

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stünzing in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13; erste Etage.

Inhalt: Der mörderische Kapitalismus. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die Unfallversicherung im Jahre 1892. — Ein internationales Arbeitshauskellung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Der Kongress der Gewerkschaften Deutereichs. — Situationsberichte. — Gerichts-Trotz. — Berichtsberichte. — Literarisches. — Anträge zur Generalversammlung des Verbandes. — Briefsäulen. — Feuilleton: Die Steinloste und ihre Zukunft.

Der mörderische Kapitalismus.

Im Interesse des Unternehmerprofits hat bestimmtlich der Arbeiter ein furchtbare Risiko zu tragen. Nicht nur muß er beständig seine Kraft und Gesundheit dem ausbeuterischen Kapitalismus, zum Opfer bringen, nein, in gar vielen Betrieben ist er genötigt, sein Leben auf's Spiel zu setzen; Tod und Verderben bedrohen ihn, während er für einen Hungerlohn dem Kapitalisten die geheiligte Profitrate erarbeitet. Es ist eine große Seltsamkeit, daß ein Unternehmer freiwillig in seinem Betriebe diejenigen Einschüchterungen trifft, welche erforderlich sind, Gesundheit und Leben des Arbeiters wenigstens innerhalb der Grenze gegebener Möglichkeit zu schützen. Bei uns in Deutschland hat erst ein diesbezüglicher gesetzlicher Zwang und die den Unternehmern auferlegte Unfallentschädigungspflicht der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit eine Grenze gesetzt. Und doch freut diese immer noch in oft geradezu entsetzlicher Weise gegen die Arbeiter. An dieser Thatsache kann all das heuchlerische Geschreibsel der kapitalistischen Presse über die „liebevolle Fürsorge“, welche das Unternehmerthum den Arbeitern zu Theil werden lässe, nichts ändern.

Die kapitalistische Rücksichtslosigkeit haben besonders die Bergarbeiter schwer zu empfinden. Die Zahl der durch Schlagwetter in den Gruben getöteten Bergleute hat in den letzten Jahren, so hauptsächlich im Jahre 1893, eine bedeutende Zunahme erfahren.

Es kamen auf den westfälischen Gruben Unglücksfälle vor:

im Jahre 1886	7 884
1887	8 475
1888	9 062
1889	9 360
1890	10 804
1891	18 632
1892	18 865

Die Unglücksfälle haben sich also seit dem Jahre 1886 nahezu verdoppelt.

Verdoppelt hat sich in demselben Zeitraum aber auch das arbeitslose Einkommen der Aktionäre; es stieg von M. 21 676 690 auf M. 42 801 737!!!

Kapitalistische Blätter haben öfter glauben zu machen versucht die Ursache der Unfälle sei „Leichtsinn“ und „Liebemuth“ der Bergleute; der Eine oder der Andere habe verbotswidrig seine Lampe geöffnet und dadurch sich und seine Kameraden in's Verderben gebracht. Das dem nicht so ist, das die Schuld vielmehr der Betriebsleitung beizumessen ist, ersehen wir zunächst aus einer der „Frank. Blg.“ aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund zu gegangenen Mitteilung, in welcher es heißt:

„Dem Bergmann werden auf den meisten Gruben Sicherheitslampen eingehändigt, die mit einem Kleinet verschlossen sind. Aus verschiedenen Ursachen kann aber eine solche Lampe leicht erlöschsen; der Bergmann befindet sich nun in äbler Lage, er muß seinen Kameraden ersuchen, mit ihm nach dem oft eine Viertelstunde weit entfernten Fällort zu gehen, um sich die Lampe öffnen und dann auf's Neue anzünden zu lassen. Dieses nimmt Alles in Allem, mehr als eine halbe Stunde Zeit in Anspruch und der dem Bergmann bezw. auch

seinen Kameraden zugefügte Verlust an Zeit und Geld ist ein ganz erheblicher. Wer Unglück hat, dem kann die Lampe die Schicht über wohl zweimal ausgehen. Wenn der Bergmann, um diesen Verlust abzuminden, die Lampe selbst öffnet, um dieses wieder anzuzünden, so kann man ihm solches, obwohl es verboten ist, nicht so sehr übelnehmen. Selbstverständlich wird ein verständiger Mann die Lampe nur an einem solchen Orte öffnen, von dem er weiß oder doch vermutet, daß keine Schlagwetter vorhanden sind. Einen in dieser Beziehung begangenen Irrthum muß der Befremde in erster Linie büßen, falls sich vorhandene Better an seiner offenen Lampe entzünden. All' diesen Nebenständen hilft die mit Sicherheitsverschluß versehene Benzink-Lampe ab, die mit innerer Bindung durch sogenannte Benzinkäppchen versehen ist. Der Bergmann kann eine solche Lampe, wenn sie ihm verloren, selbst anzünden. Das Oberbergamt will nun anordnen, daß auf Schlagwettergruben nur Sicherheitslampen mit innerer Bindung im Gebrauche sein dürfen.“

Die Bergpolizei hat aber weiter auch ein Verbot des Schiebens in den Gruben in Aussicht genommen; das Schießen in reiner Stole soll fortan nicht mehr stattfinden dürfen, um den Arbeitern einen wichtigen Schutz zu gewähren. Speziell gegen dieses Verbot aber nimmt der „Verein für die bergbaulichen Interessen“ (die Unternehmerorganisation) entschieden Stellung. Der Berliner „Volkszeitung“ wird darüber aus Dortmund geschrieben:

„Die Begründung des Verbots basirt auf der wiederholt beobachteten Thatsache, daß — wie leicht auch auf Kaiserstuhl — an Stellen, wo man vorher Weiter oder explosiven Kohlenstaub nicht bemerkte, dennoch durch Abfeuern eines Sprengstoffes Katastrophen eingetreten sind, denen zahlreiche Familien zum Opfer fielen. Zweifellos steht fest, daß ein Schießverbot im dringendsten Interesse der Sicherung des Betriebes und der Mannschaften liegt und daher mit Freuden begrüßt werden sollte. Anderdings ist das vor Hand erfolgenden Schrämmen wesentlich zeitraubender. Dem noch hat die Erfahrung gezeigt, daß gerade Bechen, auf denen wegen der massenhaften Anhäufung von Explosionsstoffen das Schießen schon länger verboten ist, diese Opfer längst wieder wett gemacht haben. Dessen ungeachtet aber ist die Vertretung der Bergbau-Industrie nicht gewillt, zur Einführung der Sicherheitsvorschrift zu Gunsten der Arbeiter die Hand zu bieten. Gewinneinbuße, Unterbrechung der Stetigkeit der Produktion und wie die Einwände alle heißen mögen, werden als „wuchtige“ Abwehrmittel in's Treffen geführt. Merkwürdigweise aber geschieht das in demselben Augenblick, wo die jüngst geschaffene Wirtschafts-Organisation der diesseitigen Bechen, das Syndikat, selbst für eine Verminderung der Förderung plädiert. Für die demnächstige Jahresversammlung soll nämlich folgenden Förderungsplan pro 1894 vorgelegt werden: Im Januar und Februar und vom September bis 1. Januar 1895 volle Förderung; vom

März bis zum August und im Bedarfssalle auch im November eine Einschränkung der Förderung um 8 p. 1. b. h. mit anderen Worten: Auf der einen Seite Vermeidung von Sicherheitsvorschriften zu Gunsten der Arbeiter aus Angst vor Einbußen und Gewinnerinnerung; auf der anderen Seite gewaltfame Einschränkung Liebergewinn bringender Produktion, ohne das Äquivalent größerer Sicherung für die Arbeiter unter Verschärfung ihrer an sich bedrängten wirtschaftlichen Lage.“

Die den Profit einheimsenden Kapitalisten, die schmarotzenden Aktionäre beanspruchen also für sich das Privilegium, Hunderte und Tausende von Arbeitern in sterter Lebensgefahr zu belassen, nur damit ihre Ausbeutungsträume nicht geschrämt wird. Mögen die Bergarbeiter ihr Leben einbüßen, — was fragt das Arbeitsherrenthum daran! Gehör 500 zu Grunde, so stehen 1000 Andere bereit, um des Hungerlohnes willen auch ihr Leben d'ran zu wagen.

Wir haben es ja so oft gesagt und bewiesen: Der Kapitalismus kennt keine sittlichen Motive; die Achtung des Menschenlebens steht nicht in seinem Kodex; er ist ein nimmermehrstaubthier, unzugänglich den Gefühlen und Erwägungen der Menschlichkeit. Beständig mochte er, die Millionen langsam mit der Geisel des Glücks, — und Hunderttausende schnell, indem er sie gewissenlos dem lauernden Verderben preisgibt.

Das nennt man „Dednung“! Das ist nach kapitalistischen Begriffen ein Hauptteil der „unantastbaren göttlichen Weltordnung.“

Dasselbe Unternehmerthum, welches in der geschilderten frivolen Weise sich den zu Gunsten der Arbeiter beabsichtigten behördlichen Sicherheitsvorschriften widersetzt, hat die Stärke, den Arbeitern zugemutet, sie sollen glauben an seine „Arbeiterfreundlichkeit“!!! Diese selbigen Kapitalisten besitzen die bodenlose Frechheit, den Arbeitern, wenn sie die allerbedeutsamsten berechtigten Ansprüche erheben, zuzurufen: „Ihr seid unverschämkt!“ Und wenn die Arbeiter sich dann gezwungen sehen, gegenüber dem brutalen Widerstand der „Herren“ zu einem Streit zu schreiten, dann werden die öffentlichen Gewalten, die Polizei, das Militär, die Justiz, angerufen zur Hülfe gegen die „unbotmäßige Bande.“

Trete die Behörden auf, um wenigstens die ärgersten und schrecklichsten Missstände, unter denen die Arbeiter leiden, zu begegnen, so beginnt das Unternehmerthum den Krieg gegen sie. Der helle Profits ist in Gefahr, wenn es verboten wird, daß, wie seither, der Bergmann gestimmt ist, sich der Sprengstoffe zu bedienen! Also, mag der Arbeiter weiter das Opfer der Profitier sein!

Wir aber fragen: wie denn die Bergpolizei dem Einspruch der Bergwerks-Parasiten wirklich Rechnung tragen? Wir meinen, sie hätte darauf nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, sondern einfach das Verbot zu erlassen und mit größter Entschiedenheit und Strenge auf dessen Durchführung bedacht zu sein.

Wenn es zweifellos ist — und das ist der Fall — daß der Gebrauch des Sprengstoffes in den Gruben Katastrophen herbeigeführt und schauderhafte Opfer an Menschenleben gefestigt hat, so ist es ein todeswürdiges Verbrechen, diesen Gebrauch weiter das

Also, Behörde: in diesem Falle einmal dem Ausdeuterthum den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust! Ausnahmsweise, aber — fest!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ein wichtiges Gesetz über die polizeiliche Aufsichtsregelung von Mietwohnungen und Schlafstellen ist kürzlich im Großherzogthum Hessen in Kraft getreten. Der erste Paragraph lautet: „Die Gesundheitsbeamten des Staates und die Ortspolizeibehörden, sowie die von den leichten Beamten sind befugt, die zum Vermieten bestimmten Wohnungen und Schlafstellen einer Untersuchung in der Richtung zu unterziehen, ob aus deren Benutzung zum Wohnen oder Schlafen Nachtheile für die Gesundheit oder Sittlichkeit nicht zu befürchten sind. Gleiche Beugnis steht den genannten Organen bezüglich der Schlafräume zu, welche von Arbeitgebern ihren Arbeitern (Bedeckungen, Gesellen, Gehulsen, Dienstboten usw.)

zugewiesen werden". Nach dem S. 2 kann durch Polizei-Besitzordnung für Mietwohnungen von 3 oder weniger Räumen sowie bestimmte Keller- und Dachwohnungen festgesetzt werden, wie viel Raum wenigstens für jeden Bewohner in dem vermieteten Raum vorhanden sein muss.

Was wichtig derartige Bestimmungen sind, ist leicht zu erweisen. In dem Verwaltungs-Rechenschaftsberichte der Stadt Würzburg aus dem Jahre 1892 wird erwähnt, daß von 1804 im Jahre 1891 politisch unterschiedene Arbeiterwohnungen 14 pfl. als seicht und angenehm und 4 pfl. als in hohem Maße überfüllt ermittelt wurden. Eine Untersuchung der Räume, welche Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten etc. angemietet waren, würde wahrscheinlich noch schäumerre Resultate gezeigt haben. Im Bericht Berlin's hat neuerdings eine Dienstordnung des Stadtbaurats Hobrecht herabgeschlagen, daß daselbst 118000 Menschen in 28 000 Mietwohnungen wohnen, bei denen sogar nicht selten die Möglichkeit vorliegt, daß bei starkem Regen Wasser von der Straße her in die Wohnungen dringt. In Frankfurt a. M. hatten in den achtziger Jahren unter 50 Familien, aus denen die Kinder einer Klasse der Frankfurter Armenschule stammten, 28 Familien nur 1 Zimmer, 22 besaßen 2; und nur 5 Familien bewohnten 3 Räume. (Richter, Lebenshaltung und Sterblichkeit in den großen Städten, 1888 S. 45.) In Berlin aber bestanden sie 1880 189 629 Personen in sogenannten überfüllten Wohnungen, d. h. Wohnungen von einem Zimmer, in welchen mehr als 5, oder von 2 Zimmern, in welchen mehr als neun Personen sich aufhielten. (Hertner, Die soziale Reform, S. 3.) Ob es seit der Zeit viel besser geworden ist, darf man nach den Angaben über die Vermehrung von Schloßstädten und die grauenhaften Zustände, wie sie neuerdings aufgedeckt worden sind, wohl bezweifeln. In Stuttgart hat 1887 eine Enquête über die Wohnungsverhältnisse der niederen Volksschichten gezeigt, daß die Wohn- und Schlafzimmer fast durchgehends schlechter waren als die Gesundheitslehre verlangt, 8-4 Familien nur eine Küche hatten usw. Als ein wahres Wunder erschien es der Enquetekommission, daß in den Arbeitervorwohnungen nicht ständig Epidemien herrschten und die Gesundheitsverhältnisse nicht noch viel schlechter sind, als die Statistik ausweist.

* **Arbeiter und militärische Disziplin.** Über die Destruktion eines Arbeiters durch das Bezirks-Kommando zu Württemberg bringt die "Schwab. Tagwacht" folgende Mitteilung:

"Einige Zeit erhielt ein Arbeiter, der von 1875-1878 bei den Dragonern diente und im Jahre 1879 als Kapitulant Unteroffiziersdienste leistete und mit guter Führungskraft entlassen wurde, eine Aufsicht folgenden Inhalts:

„König,“

Sie wollen hierunter angeben, ob Sie sich für das Mobilisierungsjahr 1894/95 — in der Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 — zur Verwendung als Retruntenlehrer bei Erkund- oder Landsturmformationen bereit erklären oder ob Sie schon eine derartige Verpflichtung mit einem anderen Truppenteil eingegangen haben. — Ein Antwort zur portofreien Rücksendung ist begehrlich.

b. Bismarck, Kaiser z. D. und Bevölkerungsminister.

Diese Anfrage hat der Empfänger mit „Nein“ beantwortet und seine Ablehnung damit begründet, daß einmal in den 18 Jahren seines Dienstlaufbuchs durch den Kampf um das tägliche Brot seine Gesundheit zu sehr gelitten hätte, als daß er den ihm angebotenen Posten genügend würde ausfüllen können, daß er seiner in diesem Kampfe eine Westanschwung gewonnen habe, die es ihm unmöglich mache, in jungen Leuten Lust und Eltern zur Verbildigung des Vaterlandes zu erwecken.

Wegen dieser (offenen und ehrlichen) Antwort wurde der Arbeiter von dem genannten Bezirkskommando im Deutschen Kriegsarchiv mit drei Tagen mittleren Arrestes bestraft.

An dieses Vorkommen knüpft die "Schwab. Tagwacht" die Frage, ob die Militärverwaltung das Recht habe, einen schon 18 Jahre aus ihrem Bereich entlassenen freien Bürger wegen eines solchen Vergehens ohne richterliches Urteil drei Tage der Freiheit zu entziehen. Sie sei blöher der Meinung gewesen, daß mit dem Aufheben der Befreiungskarte zur Armee auch die Staatsgewalt der militärischen Behörden ein Ende habe,

Die Steinkohle und ihre Zukunft.

Von Prof. Franz Tönnies,
Rektor der I. l. technischen Hochschule in Wien."

Wenn wir an die große Herrentreue, wodurch die vor wenigen Jahrzehnten ungeahnte materielle Entwicklung ermöglicht wurde, so kommt wir bald zu der Überzeugung, daß dies in erster Linie durch die Verwendung der in der Erdkruste liegenden Steinkohle geschah. Erst durch die immer weitergehende Verdunklung der Steinkohle als Gesteinsmaterial wurde James Watt's Erfindung der Dampfmaschine zur weltbewegenden That. Wäre es bei der Holzfeuerung geblieben, so wäre der in's Ungeheuerliche gehende Aufschwung unmöglich gewesen, ein Aufschwung, den nur einige Jahre andauerten sollen. Nach Prof. v. Radinger¹⁾ kamen im Jahre 1890 in Österreich 21 000 Dampfmaschinen und 18 000 Dampfmaschinen im Betriebe, deren Herstellung ein Kapital von etwa 400 Millionen Gulden erforderte. In Deutschland aber soll nach Ab. Ernst²⁾ seit Watt's Erfindung bis 1878 ein Kapital von nicht weniger als 11 Milliarden Mark, und auf der ganzen Erde etwa das Zwölftausche, also mehr als 180 Milliarden Mark oder etwa 80 Milliarden Gulden für Unternehmungen mit Dampfmaschinen aufgewendet worden sein. Es ist dies eine Summe, welche beeindruckend den gesamten Staatshaushalt aller Staaten der Erde gleichzumessen dürfte.

Dieser Aufwand erfolgte zum weitesten rechten Theile in den letzten Jahrzehnten, und er wurde ermöglicht durch die Verallgemeinerung der Steinkohlenbelebung. Erlauben Sie mir, auf die Zunahme der Verdunklung dieses fossilen Brennstoffes etwas näher einzugehen.

Am Beginn unseres Jahrhunderts war dieselbe nicht

¹⁾ Was der am 14. Oktober gehaltenen angesetzten Inaugurationsrede, welche die jüngste Epoche der Kultur handelt.

²⁾ Rektorschreiber vom 4. Oktober 1891.

³⁾ Böhmer, d. Ber. d. Sieg. 1888, S. 446.

und könnte sonach die Handlungsweise der hier in Frage kommenden Behörde nicht als Ausdruck rechtlicher Besitznis sondern nur als einen Willkürakt ansiehen.

Der in Rede stehende Arbeiter gehört, wie aus obigem Schreiben des Bezirkskommandos hervorgeht, der Landwehr zweiten Aufgebots an, untersteht also noch den Bestimmungen der Wehrordnung, die auch in seinem Militärapaß abgedruckt sind, in seinem Verlehr mit der vorgesetzten Militärbehörde noch immer der militärischen Disziplinargewalt. Die Handlungsfreiheit des Ludwigshafen Bezirkskommandos ist also, allerdings der Ausdruck einer "rechtlichen Besitznis", nicht ein Willkürat. Hierdurch gestaltet sich aber die Sache nur um so schwieriger. Handelt es sich nur um einen Willkürat, so wäre verhältnismäßig leicht Abhilfe zu schaffen. Wie aber die Verhältnisse einmal liegen, hat die Militärbehörde das, "Recht", jeden Bürger, der noch in irgend einem militärischen Verhältnis steht, wegen irgend etwas, das ihr an diesem Bürger nicht gefällt, vor sich zu ziehen, und ihn zu misshandeln.

Das ist das Unerhörte, allen Begriffen vom "bürgerschen Rechtsstaat" abhörende, daß auch der Bürger, der sonst, er sei in vorliegender Halle, noch nicht völlig militärisch sei, der militärischen Gewalt untersteht, sobald er es mit der Militärbehörde zu tun hat. Dafür steht der Militärstaat auch über dem Rechtsstaat!

* **Üngeröhrige im sächsischen Erzgebirge.** Über die Löhne, die in der dortigen Postamentarbeiterin gezahlt werden, berichtet ein Annaberger Blatt: "Eine Postamentarbeiterin brachte es dieser Tage bei angestrebter Tätigkeit auf 2 1/2 Stunden; eine andere Arbeiterin auf einem benachbarten Dorfe, welche nach Annaberg läuft, verdiente täglich bei einer Arbeitszeit von früh 8 Uhr bis Abends 10-11 Uhr 27 1/2; ein bisheriger Stuhlarbeiter bei gleicher Arbeitszeit 14 und 16 1/2; ein bisheriger Stuhlarbeiter bei gleicher Arbeitszeit 14 und 16 1/2; ein anderer etwas über 14 1/2 wöchentlich!". D' herliche Gelehrtausordnung, die da gnädigst gestattet, daß in die zahlreiche Menschen langsam angingen und sterben könnten. Das ist aber, die von Gott gewollte Ordnung, so behaupten wenigstens die an der größten Ausbeutung der Arbeiter ein Interesse habenden Machthaber. Pfif, Schandel

* **Zunahme der Dampfmaschinen in Sachsen.** Es handelt sich bei den amtlichen Erhebungen im Lande schließende Dampfmaschinen 1846: 196, 1856: 550, 1861: 1008, 1878: 4588, 1885: 6244, 1891: 8073. Von den anfangs hauptsächlichen Bevölkerungen wie Anfang 1891 erwähnt die Preissenkung (211) und Doppelpolwalde die wenigsten (41) schließenden Dampfmaschinen auf. Unter den Dörfern des Landes sind Chemnitz die meisten, nämlich 450 Dampfmaschinen. Trotz der außerordentlich großen Zunahme in der Verwendung der Dampfmaschinen doch der Bedarf der Menschenfortpflanzung im Sachsen geblieben und die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich dementsprechend vermehrt, während man früher von der Vermehrung der Maschinen eine Verminderung der Arbeiterzahl befürchtete.

Die Unfallversicherung im Jahre 1892.

Die vom Reichsversicherungskomitee an den Reichstag gelangten Rechnungsbergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1892 erfreuen sich auf 112 Berufsgenossenschaften 64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche, auf 348 Ausführungsbehörden (120 staatliche und 218 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 18 auf Grund des Bau- und Unfallversicherungsgesetzes bei den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften erreichte Versicherungsabschlüsse.

Die 112 Berufsgenossenschaften mit 914 Sektionen, 1089 Mitgliedern der Genossenschaftsverwände, 5258 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 23 177 Beitragsmännern, 158 angestellten Beauftragten (Revisions-Ingenieuren etc.), 997 Schiedsgerichten und 3974 Arbeitervertretern haben 6 274 958 Betriebe mit 17 867 647 versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten der 348 Ausführungsbehörden mit 284 Schiedsgerichten und 1576 Arbeitervertretern zusammen 646 723 Versicherte, so daß im Jahre 1892 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 18 014 280 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften 1-1,5 Millionen solcher Personen

nennenswert. Erzeugte doch Großbritannien im Jahre 1829 erst 8,5 Millionen Tonnen, während es im Jahre 1850 schon 45 in den nächsten Jahrzehnten über 81, 118, 147 und im Jahre 1890 184 Millionen Tonnen förderte. Weltzweit nahm aber auch die Ausbeute in anderen Ländern voran, voran stiegen die Vereinigten Staaten und Deutschland, in großräufiger Weise zu, und zwar hob sich die Gewinnung in den ersten von kaum 6 Millionen Tonnen im Jahre 1850 auf 15, 33, 71 und im Jahre 1890 auf 182 Millionen Tonnen, während Deutschlands Steinkohlenförderung in derselben Zeit von 6 Millionen von Jahrzehnt an Jährig auf 15, 52, 58 und 81 Millionen Tonnen anstieg. In Frankreich, Österreich und Belgien verlor die Steigerung innerhalb weit geringerer Beträge und hat sich im ersten im Jahre 1890 auf 26, in den beiden anderen Staaten aber auf je über 20 Millionen Tonnen gehoben, wobei für Österreich diese reichliche Braunkohlenausbeute auf die kohlenstoffreiche Schwarzwald umgedreht wurde. Dießen ganz gewaltigen Erfolgen möchte ich noch die Summen hinzufügen, welche der Gesamt-Kohlenausbeute der Erde nahe kommen und ein Ansteigen von 68 Millionen Tonnen im Jahre 1850 auf 468 Millionen Tonnen zeigen. Diese Werke lohnen für alle Steinkohlenländer stetig wachsende Ausbeuten erkennen, und es wird erträglich, daß, wenn auch ganz allgemein, die in den aufeinanderfolgenden Jahrzehnten sich ergebenden Zunahmen, in Proportion der vorhergehenden ausgedrückt, immer kleiner werden, doch auch in den nächsten Jahrzehnten die Steigerungen der Förderungsergebnisse noch weiter zunehmen werden.

In zwei Sektionen werden vorausichtlich unter normalen Verhältnissen, die Vereinigten Staaten Großbritanniens eine Fördung von dann 258 Millionen Tonnen erreichen und zu überschreiten beginnen; Deutschland wird 127 Millionen Tonnen fördern, Frankreich und Österreich werden sich (mit 39 und 87 Millionen Tonnen) nahe kommen und Belgien wird (mit höchstens 28 Millionen Tonnen) hinter diesen beiden Staaten zurückbleiben sein. Die Gesamtausbeute der genannten, vornehmlich in Beitrach kommenden Länder wird sich von der heutigen mit 468 in 10 bzw. 20 Jahren auf rund 600 und 750 Millionen Tonnen erhöhen.

doppelt erscheinen, die gleichzeitig nebeneinander in gewerblicher und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

An Entschädigungsbeiträgen sind seitens der Berufsgenossenschaften gezahlt worden: M. 29 006 465,22 (gegen M. 23 718 775,78 im Vorjahr), leitens der Ausführungsbehörden M. 2 892 976,70 (gegen M. 2 370 243,16 im Vorjahr); seitens der 18 Versicherungsanstalten der Bergwerke-Berufsgenossenschaften M. 440 787,07 (gegen M. 337 358,11 im Vorjahr). Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeiträge (Rente etc.) belief sich auf M. 32 310 177,99 gegen M. 26 426 377 im Jahre 1891, M. 20 315 319,55 im Jahre 1890, M. 14 464 313,15 im Jahre 1889, M. 9 681 447,07 im Jahre 1888, M. 5.932 930,08 im Jahre 1887 und M. 1 915 368,24 im Jahre 1886.

Die Anzahl der neuen Unfälle, die welche im Jahre 1892 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 55 654 (gegen 51 200 im Jahre 1891). Hierzu waren Unfälle mit tödlichem Ausgang 5911 (gegen 6128), Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 2664 (gegen 2595). Die Zahl der von den gesetzten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen betrug 11 835 (gegen 12 837 im Vorjahr). Darunter befinden sich 3947 Witwen (4064), 7600 Kinder (8482) und 228 Ascendente (291). Die Anzahl männlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 236 265 (gegen 235 237 im Vorjahr).

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, die sich seit mit den wöchentlich verdienten Löhnern nicht decken, stellt sich bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf M. 3 292 782 432,81 bei einer Zahl von M. 0 782 182 versicherten Personen. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich wegen des abweichenden Berechnungsbetrags Löhnbeiträge, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachrechnung nicht aufnehmen lassen; die Zahl der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlich versicherten Personen ist wieder, wie für das Jahr 1891, mit 12 289 415 angegeben worden.

Diese Zahl umfaßt außer den ständig in den Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitern und Betriebsbeamten die umfangreiche Klasse der landwirtschaftlich im Nebenerwerb Beschäftigten und die mitversicherten Betriebsunternehmern und deren Chefs.

Die Gesammtausgaben der Berufsgenossenschaften belaufen sich auf M. 48 939 805,81, hierzu M. 41 469 802,89 für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, M. 7 489 903,52 für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Von der Gesamtsumme entfallen, wie schon bemerkt, M. 1 960 605,48 auf die Kosten der Unfallunterprüfungen und der Feststellung der Entschädigungen, M. 1 282,55 auf Kosten für Übernahme der Unfallberatung, und M. 8728,55 auf Kosten für Übernahme der Unfallversicherungsvereinbarungen (§ 100 des Unfallversicherungsgesetzes) etc. Die Reserven sind für das Jahr 1892 M. 12 569 038,68 eingelagert worden.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen M. 578 467,88 gegen M. 5 034 435,89 im Vorjahr.

Auf den Kopf der Versicherten berechnet, belaufen sich im Rechnungsjahr bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die laufenden Verwaltungskosten auf M. 0,88 (gegen M. 0,78 im Jahre 1891), auf M. 1000 der anrechnungsfähigen Löhne M. 1,28 (gegen M. 1,20), auf jeden Betrieb M. 10,18 (gegen M. 9,82), auf jeden im Rechnungsjahr zur Anmeldung gelangten Unfall M. 26,68 (gegen M. 24,46 im Vorjahr).

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; dieselbe hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl der Betriebe, der gröberen oder geringeren Unfallschäden etc. Zu Vergleichszahlen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften untereinander können die Steuerungsergebnisse der einzelnen Genossenschaften nicht ohne Weiteres dienen.

Die Gesamtlauffausgaben der 248 Ausführungsbehörden haben sich auf M. 2 957 941,78, die der 18 Berufsgenossenschaften der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften auf M. 863 146,47 belaufen.

Die Bestände der bis zum Schluß des Rechnungsjahres angezählten Reiter befinden sich der Berufsgenossenschaften betragen zusammen M. 85 426 508,84, die der mehrere hundert Berufsgenossenschaften M. 522 226,74.

Mit diesen kurzen Auszügen wollen wir unseren Leser

— Ich habe auch die Gesamtlauffausgabe für die Zeit bis 1890 und die voraussichtliche Gesamtlauffausgabe bis 1910 berechnet und fand dabei für 1890 auf weit mehr als 9 (9,61) Milliarden Tonnen oder unter Berücksichtigung der heutigen 23 pfl. betragenden Verluste beim Abbau auf nicht ganz 9 km³. Um das Jahr 1910 werden aber über 21 (21,79) Milliarden Tonnen oder über 21 km³ Steinkohlen der Erde entnommen sein. Solchen Unmengen gegenüber drängt sich unwillkürlich die Frage auf, auf wie lange diesen hochgespannten und immer noch zunehmenden Förderungen werde Gemüth geleistet werden können. In der That ist diese Frage schon wiederholt aufgeworfen worden, und zwar zunächst in dem Lande der bisher wohlhabendsten Ausbeute, England, und zwar zunächst in Großbritannien, dessen Wachstung und Weltmarktfest in erster Linie von der Ausbau des Kohlenschlags abhängt.

William Armstrong hat 1888 in der Versammlung der British Association in Newcastle auf die voraussichtliche rasche Vergänglichkeit der Herrenlichkeit hingewiesen, indem er die Entwicklung des aus 80 Milliarden Tonnen gesicherten Kohlenvorrates, bei fortlaufender Produktion, in etwa 200 Jahren vorherberechnete. Die Produktionszunahme war aber auch in der Zeit von 1850 bis 1880 die gewaltige, welche Großbritannien aufzuweisen hat, sie betrug 80 pfl. der Förderung des vorhergegangenen Jahrzehnts. Dieses Verhältnis hat sich, und zwar infolge der Erhöhung der Ausbeute in Deutschland und Nordamerika, jetzt geändert, die "Kohlenfrage" aber bleibt bestehen. Eine eigene Königliche Kommission wurde mit der gründlichen Erhebung der vorhandenen Vorräte betraut und berichtete im Jahre 1871. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren, vor allem der Begrenzung der Abbaumöglichkeit in großer Teile infolge der zunehmenden Temperatur, wurde, bis zur trüffeligen Tiefe von 1200 m (4000 Fuß engl.), eine ausdrückbare Menge im Betrage von 146 Milliarden Tonnen berechnet.

Sollte es der Technik gelingen, ein den Ansprüchen der Delokomotiven entsprechendes Vordringen in noch größere Teile zu ermöglichen, so würden sich weitere 50 Milliarden Tonnen gewinnen lassen.

nur einen Blick in das reichhaltige statistische Material der Nachwstellungen verschaffen. Dasselbe leidet jedoch, trotz seiner Reichhaltigkeit, an einem ungeheurem Fehler, nämlich daran, daß es keine Seite, keine Silbe, keine Lüsse über die Riesenfiummen enthält, welche den Räumenlassen im Berichtsjahr, die 238 265 zur Anwendung gelangten Unfälle gelöst haben.

Sollte dieser Meldetag sich nicht dazu entschließen können, den Krankenkassen die Unfälle gänzlich abzunehmen und sie den Berufsgenossenschaften unter den Eintritt des Unfalls an zu überweisen, so wäre doch zu wünschen, daß sich im Meldetage eine Stimme dafür erhöhe, den statistischen Nachweisen über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auch die entsprechenden Nachweise über die den Krankenkassen zur Last gefallenen Kosten für Betriebsunfälle eingewöhnen.

Auf die die Baugewerbe-Berufsgenossenschaften betreffenden Nachweisen wollen wir demnächst besonders eingehen, wie es dem speziellen Interesse unserer Leser entspricht.

Eine internationale Arbeitsausstellung
soll vom Mai bis Oktober d. J. in Mailand stattfinden. Ihr Zweck soll sein, zu ermitteln, wie viel die ungeheure Menge und Beschaffenheit der Arbeit in allen Kulturländern und Stadt- und Landarbeiter einbringt, ferner zu zeigen, wie die Arbeiter unter den verschiedenen Himmelsrichtungen wohnen, sich nähren, sich kleiden und ihre Existenz fristen. Es sollen durch eine umfassende Statistik der Arbeit in praktischer Vorführung neue Grundlagen für die Förderung des Gemeinwohls gewonnen werden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingeteilt wird, beschäftigt sich mit den individuellen Arbeit, d. h. mit den Erzeugnissen einzelner Arbeiter und Gesellen, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hälften arbeiten. Diese Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleingewerbes, des Haushaltsgewerbes, der freiläufigen Arbeit (einerseits organisierte Produktion) und Arbeitsgenossenschaften, andererseits zeltzeitliche Genossenschaften für Sesslame Unternehmen, Erzeugnisse der Werkstätten und Handwerker. In der zweiten Gruppe gelangen die Anstalten zur Vorzorge für die Arbeiter zur Ausstellung. Es sollen durch die Einrichtungen zur wechselseitigen Unterstützung der Arbeiter vorgesetzte werden; und zwar Vereine für Versicherung, Verbesserung und Widerstand, Bauern-Syndikate, Übernahmeverträge, für Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiter-Kammern (oder Börsen) für Stadt und Land. Ferner umfaßt die zweite Gruppe die Rubrik Gewerkschaftsvereine, Unfälle und Unfälle und zwar in folgender Klassifizierung: 1. Gesetze, Verordnungen und Monographien; 2. Sicherheitsvorrichtungen und Vorkehrungen für Motoren, Transmissionsen, Dampfmaschinen usw.; 3. Rettungs- und Einathmungsvorrichtungen; 4. Sicherheitsfelder, Augengläser und Masken; 5. Sicherheitsleistungen an Werkstätten; 6. Sicherheitseinrichtungen für Werkstätten und Fabriken; 7. mechanische Sicherheitsvorrichtungen und andere Vorkehrungen zur Verhinderung von Unfällen bei der Lokomotive; 8. Regelungen der Werkstätten, der Wohnungen, der Bergwerke und der Industriearbeiter. Die dritte Gruppe (Untericht) soll alle Anfänger umfassen, welche die Verbesserung der Bildung unter den Arbeitern beabsuchen. An der Ausstellung sich beteiligende dürfen nach dem Programm alle Stadt- und Landarbeiter, sowohl vereinzelt als in Gruppen, mögen dieselben in Genossenschaften oder nur zentral für eine bestimmte Arbeit vereinigt sein. Als Gewerbe-Arbeiter dürfen sich jene beteiligen, welche nicht mehr als drei Hälftenarbeiter unter sich haben, und außer den Ackerbauern auch die kleinen Gutsbesitzer, welche selbst ihr kleines Feld bewirtschaften.

Wir haben schon früher einmal (in der Besprechung einer ähnlichen, in London inaugurierten Ausstellung) unsre präzipitiellen Gründe dargelegt, weshalb wir solchen Unternehmungen keine Sympathie entgegenbringen könnten. Zu denen Gründen befindet sich auch der „Vorwurf“. Wir haben — schreibt er — nie begriffen, welchen Wert den sogenannten „Arbeiter-Industrie-Ausstellungen“ beweisen sei. Was soll durch sie bewiesen werden? Daß die Arbeiter die Dinge machen können? Wer macht denn die Sagen, die auf anderen Ausstellungen zu sehen sind? Oder, daß man auch

ohne Kapital, d. h. ohne auszuhändigen, auf der Höhe der Zeit stehende Arbeitsvermögen produzieren kann? Der Erfolg dieser Ausstellungen zeigt, wie wenig das gelingt. Der einzige Sinn liegt vielleicht darin, daß die persönliche Geschäftlichkeit des einzelnen Arbeiters auch unter seinem Namen zu Geltung gebracht wird, während der Name des Unternehmers sonst das Verdienst des Arbeiters deckt und verschwindet macht. Wie wenige Arbeiter finden über heute Zeit und Gesellschaft, daß Ausstellungen derartige Arbeiten zu leisten. Sicherlich nicht die Arbeiter der Grundindustrie, denn sie können nicht ohne Maschinen produzieren. Um die Erhaltung des Handwerks und der Haushaltsservice sind aber wir am allerwichtigsten interessiert. Endlich darf nicht getestet werden, daß auch hier dann der Unternehmer den Hauptprofit hat und nicht der Arbeiter.

Aber im Übrigen: es gibt keine anderen Ausstellungen als „Arbeiter-Industrie-Ausstellungen“. Alles was da zu sehen ist, sind eben „Erzeugnisse der Arbeiter“. Wenn aber bei Ausstellungen zwischen „Erzeugnissen der Arbeiter“ und den „Erzeugnissen der Arbeitgeber“ unterschieden werden soll, so läßt sich von organisierten Arbeitern wohl diese aufgreifen, freilich in etwas anderer Form, wie seitens des Mailänder Comites. Es würde sich in der That aber empfehlen, wenn man einmal eine Spezial-Ausstellung der „Erzeugnisse der Arbeitgeber“, also statt einer „Arbeiter-Industrie“ eine „Kapital-Industrie-Ausstellung“ veranstalte. Wel Raum würde sie ja nicht beanspruchen! Wir fürchten nur, daß sie auch nicht sehr reizhaft und anregend wäre, sinnvoll die Arbeit der Unternehmerklasse sich fortwährend vereinfachen und schon heute bereits auf die „Couponjäger“ reduziert sind.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Buchdrucker-Gewerkschaft hat nach dem soeben veröffentlichten Rechenschaftsbericht in neuem Monaten vereinbart, M. 719 819, darunter lautende Beiträge M. 264 271. Zugeschrieben wurden: für Weise-Unterstützung M. 121 164, und die Arbeitslosen erhalten M. 235 221, während für „Sonstige Unterstützungen“ M. 218 641 gewährt wurden. Die Buchdrucker zahlen bekanntlich sehr hohe Beiträge und haben auch noch der Niederlage von 1891 noch über 80 pft. organisierte Kollegen.

* Die nationale gewerkschaftliche Zentralorganisation der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Federation of Labor, hielt in Chicago ihre Konvention ab. Die überwältigende Mehrheit der Delegierten stützte den wichtigen Beschuß, zu erklären: daß die selbstständige politische Aktion der Arbeiterklasse notwendig sei, um deren wichtige Interessen zur Geltung zu bringen. Es stimmten die Vertreter von 2284 Lokalorganisationen dafür und nur die von 67 Organisationen dagegen. Wohl ist aus der bezüglichen Verhandlung ersichtlich, daß die bisherigen Gegner dieser Aktion — die ja im „gewöhnlichen bürgerlichen Leben“ demokratische oder republikanische, und nach Umfangen populistische Parteidörfer sind — der Art gehorchen, nicht dem eigenen Trieb gehandelt haben; die absolute Mehrheit, in der die gewerkschaftlichen Organisationen seit Beginn der schiedigen Kriege befinden, hat ihnen aber den Boden vollständig unter den Füßen weggezogen, so daß sie es nicht wagen konnten, sich den wichtigen Argumenten der Vertreter des selbstständigen politischen Vorgehens gegenüber in alter Weise ablehnend zu verhalten. Mit welchem innerlichen Überzeugen sie in den „saueren Apfel“ bissen, erlebt man daran, daß der Pauschalbeschuß der bezüglichen Resolution, welcher dieselbe den Einzelorganisationen gegen „ähnlichen“ Verständigung empfiehlt, mit 1274 gegen 1161 Stimmen gestimmt wurde! Der betreffende Antrag war von Sekretär der Brotherhood of Carpenters and Joiners, Mr. Guire, gehabt worden, der ebenfalls im Range des Vertreters des Sozialismus gekannt hat und als Delegat zum Sozialen Kongress entsandt worden war. Im Übrigen ist in der vom Genossen Morgan-Chicago verfaßten Resolution — auf welche sich die übrigen Anteilnehmer geeinigt hatten — unter Hinweis auf die Stellungnahme der Gewerkschaften Englands in dieser Frage, festgestellt, daß die Konvention das Vorgehen der britischen Genossenschaft und deren Programm als Grundlage zu einer politischen Arbeiterbewegung den Arbeiterorganisationen zur Entscheidung unterbreite, mit dem Ergebnis, ihre Delegierten zur

(mit etwas über 630 Millionen Einwohnern) erst die heutige Bevölkerungsdichte unseres Vaterlandes erreicht seien. Das zeigt Erzeugungsverhältnis, wonach jährlich zwei Tonnen auf den Kopf entfallen, daß sie während im Jahre 1894 auf den Kopf entfallen, daß sie während im Jahre 1894 eine Steigerung der Förderung auf 1250 Millionen Tonnen folgen und der bis dahin um 80 Milliarden verteuerte Kohlenvorrat, je weiter zunähme ausgeschlossen gedacht, nur noch für etwa 492 Jahre ausreichen, so daß man unter den gemachten Annahmen auch für die Vereinigten Staaten auf kaum mehr als 600 Jahre kommen würde.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Kultur-Epoche, in der wir leben, mit ihrem in der Geschichte der Menschheit ohne Vergleich dastehenden Aufschwung der menschlichen Thätigkeit, wenn sie von der Steinzeit, der Ermiederei der Kräfte, nach wie vor abhängig bleiben sollte — und heute steht und ein auch, nur entfernt entsprechender Erfolg dafür noch nicht in Aussicht — kaum viel länger als ein halbes Jahrtausend währen könnte und eben in weit kürzerer als in längerer Frist zu Ende gehen möchte. Zu kürzerer Frist darum, weil die Schwierigkeiten der Gewinnung immer größer werden mit zunehmender Leistung, wie mir dies in Belgien bereits erkennen können, obgleich auch dort die Fördergeschäfte oft eine mittlere Tiefe von 610 m erreicht haben und die gräßige Schädigung mit regelmäßiger Betriebe nur wenig über 900 m (911 m) beträgt.

Zu dieser kurzen Zeit werden voraussichtlich Schäden aufgebraucht werden, über deren Anhäufung und Bleiung unzählige Neuronen verstreichen.“)

* Große Kohlenvorräte hatten, leider weitgehend von allen modernen Kulturstätten, kaum berücksichtigt, in China ihrer zukünftigen Bedeutung. Im Hauptsieden, im Herzen des Reiches der Mitte, in den Provinzen Schansi und Schensi, von 340 000 qm Flächenraum, wurde der Kohlenreichtum auf etwa 530 Milliarden Tonnen geschätzt, was jenem der Vereinigten Staaten nahe kommt. Die Vorräte, unter denen die Steinkohlen in China aufzutreten, sollen außerordentlich ähnlich sein. Von Alkoholus legte der Reichstum sei so groß, daß nach dem gegenwärtigen Verbrauch (1878) das Kohlenbeden mit Kohle versehen könnte, die Welt viele Jahrtausende hindurch mit Kohle versorgen könnte.

nächsten Jahrestreffen der Federation of Labor über diesen wichtigen Gegenstand zu informieren.

Mögen nun auch die meisten Delegaten bei ihrer Entscheidung den Hintergedanken gehabt haben, daß sich die Gewaltmissiv bis zur nächsten Konvention in für die alte Schwanzwollstift günstiger Weise ändern werden, so ist demgegenüber mit gleicher Sicherheit anzunehmen, daß der Glaube der Arbeiterklasse an die Wirksamkeit des nur gewerkschaftlichen Kampfes definitiv erschüttert, wenn nicht gebrochen ist; die noch Blühdigen werden sich nur noch aus den Arbeitern einzelner Industriezweige zusammensehen, für welche noch gewisse Ausnahmen bestehen, während die gesamte Wirkung des nur gewerkschaftlichen Kampfes aufgeworden ist; und es ist vorherzusehen, daß die Arbeiter keines durchselben noch Eintritt dessen Geschäftsganges die alte Position durchdringen werden.

Man kann überhaupt sagen, daß die Krise die Arbeiterklasse Amerikas, dankend auf ein (leidernd) niedrigeres Rieben der Lebenshaltung geketzt hat, als sie bisher inne hatte, und die Abhängigkeit, womit sich dieser Prozeß vollzogen, läßt hoffen, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit den Stell des Oberhauptes lebendig wird, der sich aber nicht auf das ökonomische Kampfgebiet beschränkt dürfte, sondern auch das politische bereiten wird, welches den Massen von den interessierten Führern abseits als ein noch ms tangero hingestellt wurde.

Der bisherige Präsident der Federation, Tompkins, ist mit knapper Mehrheit (1814 gegen 1222 Stimmen) wiederwahl geworden. Die weiblichen Delegaten hatten ihm gegenüber den Präsidenten des Bergarbeiter-Berbandes, Mc Bride, nominiert; dieser ist aber ein Politiker der alten Sorte und konnten sich die fortsetzenden Delegaten nicht für ihn entscheiden; ein von ihnen selbst nominierte Kandidat hätte aber keine Aussicht gehabt. Der Sitz der Federation bleibt Newport.

Der Kongress der Gewerkschaften Österreichs, welcher vom 24. bis 27. Dezember in Wien stattfand, zählte 270 Delegierte als Vertreter von 224 Vereinen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte als Vertreter den Genossen Begien-Hamburg entsandt. Derselbe sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die deutschen Arbeiter, die den Österreichischen wiederholte ihre Solidarität aus politischem Gebiete beweisen, durch den Kongress Gelegenheit bekommen möchten, auch auf wirtschaftlichen Gebieten die Solidarität zu festigen. Als Vertreter der schwedischen Arbeiter war Koch-Böckris erschienen.

In den Delegaten wurden die Mängel der gewerkschaftlichen Organisationen Österreichs hervorgehoben. Im Laufe der Verhandlungen wurde unter Anderem beschlossen, dem in Zukunft nur in Streit eingesetzten gegeben darf, wenn dieselben vorher der Zentralleitung bekannt gegeben und von denselben genehmigt worden sind. Über den Antrag eines Delegierten, zu Gunsten des Achtundertages und der Erweiterung des allgemeinen Wahlrechts in den Generalstreit einzutreten, wurde zur Tagesordnung übergegangen; dieser Antrag soll vielmehr dem im Februar stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag überwiesen werden. Doch nahm der Kongress eine Resolution an, welche sich für energetische Eintritte für die Wähler aussprach. Auch eine Protestresolution gegen den Ausnahmезugang in Böhmen wurde angenommen.

Die Verhandlungen am letzten Tage leitete Begien. Annahme fanden noch folgende Anträge: jeder, der sich als Sozialdemokrat kennt, muß auch der gewerkschaftlichen Organisation angehören. Frauen und Mädchen sind in die gewerkschaftlichen Organisationen einzubeziehen. Die Gewerkschaftskommission wird zusammengelegt aus zehn Delegierten der Wiener Gewerkschaften und ergänzt sich durch eine Subkommission, welche Vertreterinnen der Brüdergewerkschaften angehören haben. Die Organisation der Gewerkschaften soll eine beratende sein, daß an der Spitze eine „Generalcommission“ steht, die einzelnen Kronländer haben außerdem noch „Kronlands-Zentralleitungen“. Diesen soll auch das Entscheidungsrecht über Streits und Vorstoße zugetragen. Nur die von ihr gutgehegten sollen definitiv unterschafft werden. Die Delegierten der Bergarbeiter Böhmen erklärten jedoch überdeinstimmend, daß sie diesem Beschluss sich nicht fügen könnten, daß die Bergarbeiter vielmehr

Ein halbes Jahrtausend bedeutet auch in der Geschichte der Menschheit eigentlich nicht viel. Hat doch die Palä, die mit der Errichtung des Schiffsbaus einerseits und des für die gesetzliche Entwicklung so viel wichtigeren Buchdrucks andererseits ihren Anfang genommen hat, schon eine annähernd gleiche Dauer. Die Verlängerung dieser voraussichtlichen Dauer unserer Kultur-Epoche ist vornehmlich eine Aufgabe der technischen, d. h. der angewandten mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, die sie auch eingefügt haben, und schon in unseren Tagen hat die Arbeit in dieser Richtung vielfach begonnen.

Aufgesehen von den Fortschritten des Abbaus, insoweit der hohe Entsalzung der Mechanik, mit ihren gegen chemisch in's Unglaubliche vervollkommenen Förderrungs-, Ventilations- und Wasserausbewältigungsanlagen, nicht zunächst auch die Entwicklung immer mehr in den Berggrund, daß man bedacht sein müsse, häufig weitgehende Sparlasten an Stelle der bis nun geübten Verschwendungen treten zu lassen. Professor Dr. J. Oerl kam in seiner Vortragsrede am 16. Oktober 1888 darauf zu sprechen, daß damals durch die direkte Verbrennung von Kohlen unter Dampfmaschine von dem wissenschaftlich genau ermittelten Wärmevorrat derartiges in der Regel nicht viel mehr als etwa die Hälfte nutzbar gemacht wurde. Welch' großer Fortschritt und welche weitgehende Erfahrung wurde eine glücklich verwirklichte Durchführung möglichst weitgehender Ausnutzung des Brennstoffes bedeuten, wie sie beispielweise schon mit den Kopfengroßes oder Kohlenoxyd-Wasserstoff-Wassergas-Feuerung erreicht wird, bei welchem 80, ja bei der letzten sogar bis 92 und 93 pft. der in der Kohle vorhandenen Wärme aufzugehend verbraucht werden, oder bei dem Siemens'schen Regeneratorverfahren, dessen Anwendung es ermöglicht, auch mit minderwertigen Brennstoffen, Bitumen und schlechten Braunkohlen, die höchsten Wärmeleistungen zu erzielen!

Ferdinand Freiherr von Richthofen: „Die Kohlenfelder Chinas“. Blatt, d. geogr. Ges. in Wien 1874. (Nebenamt nach einem Vortrage vor der British Association in Bradford 1873: „Ocean Highway“ I Nr. 8.) Ferdinand von Richthofen: „Asien, seine Bahnlinien und seine Kohlenschäden“. Wien 1876. S. 171.

* Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, Berlin 1893.

streifen würden, wenn sie es für geeignet hielten. Bei den Bergarbeitern, die eine große Anzahl (mehr als 100 000) repräsentieren, sei eine Unterhaltung der Streitenden nicht möglich, sondern es können nur die Gewerkschaften unterhalten werden.

Wir werden, sobald uns der genaue Bericht vorliegt, auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses zurückkommen. Die Wiener "Arbeiter-Zeitung" bezeichnet denselben als einen vollen und ganzen Erfolg, als einen wichtigen Schritt in der Fortentwicklung der Arbeiterorganisation Oesterreichs. Dieselbe habe unter den vorurigen politischen Zuständen des Staates sehr zu leiden gehabt. Ist die Arbeiterbewegung überhaupt unaufhörlich verknüpft mit der industriellen Entwicklung jedes Landes, so liegt dieses Verhältnis bei der Gewerkschaftsbewegung offen zu Tage, und hierin liegt der Grund, warum sie in Oesterreich überhaupt eine junge sein muss. Aber die heutige gewerkschaftliche Organisation des österreichischen Proletariats ist noch weit jünger als die österreichische Industrie, denn sie war von jener alten Schönheiten einer "freieblichen" Gesetzgebung ausgegestzt und wurde wiederholt von jener brutalen Gewalt niedergeschlagen, welche glaubt, auf diese Weise am besten die Interessen der bestreitenden Klasse in Oesterreich vertreten zu können. Gudem muss eingestanden werden, daß Vorfälle im Innern der Organisationen selbst ihre Entwicklung zeitweise lähmten und wiederholt mit großer Mühe aufgebaute Organisationen sprengten. Der Neuausbau des österreichischen Gewerkschaftswesens dafür, der Hauptstädte nach demselben Tag wie das Wiederauferstehen der politischen Bewegung, von dem Hainfelder Parteitag. Obwohl der gesetzliche Boden in den Staatsgrundgesetzen und im Betriebsrecht noch schwer realisierte Bestimmungen gegeben ist, so konnten sich die Gewerkschaften seit dem Jahre 1889 nur unter ungünstigen Oeffnern, Rühen und Kämpfen aufbauen. Über nicht nur Polizeiwillkür und Amtskopf wurden der Organisation entgegengesetzt, man versuchte es auch mit der "positiven Sozialreform", und es ist bekannt, daß eines der hauptsächlichsten Motive für die Einführung des Gewerkschaftswesens im Kleingewerbe und die geheime Absicht jener Gewerkschaften war, die Großindustrie, die in irgend einem Parterroir des Parlamentes ruhen, die Belästigung der freien Organisationen der Arbeiter-chaft war.

Dass alle diese Mittel ohne Erfolg blieben, zeigte, nach den weiteren Ausführungen unseres Wiener Parteiovertrags der Gewerkschaftskongress. So klein die Zahl der Organisationen und ihrer Mitglieder ist, wenn man sie vergleicht mit dem Proletariat Oesterreichs überhaupt, so ungefeierlich groß ist sie im Vergleich mit dem, was noch vor fünf Jahren vorhanden war. Die provisorische Gewerkschaftskommission in Wien, welche das große Verdienst gehabt, den Anstoß zu einer Zentralorganisation gegeben zu haben, hat sich Statistisch über die Stärke, die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs auszuweisen. Aber um eine solche zu zeigen zu bringen, bedurfte es bereits einer vorhandenen Verbindung, bedurfte es bereits jener Zentralisation, welche der Kongress erst angebahnt hat. Eine Statistik muss naturngends ungemein lädenhaft und unvollständig sein. Sie erstreckt sich vor Allem nur auf einen Theil jener Vereine, die den nichtpolitischen Organisationen der Arbeiter dienen. Die gemischten Gewerkschaftsvereine, und etwas Anderes sind die Arbeiter-Bildungsvereine in Oesterreich nicht, mussten bei dieser Statistik vollständig unberücksichtigt bleiben, und auch von jenen Vereinen, die nicht nur dem Wesen, sondern auch dem Namen nach Gewerkschaften sind, fehlt eine große Anzahl. Außerdem beziehen sich die Befürmer der Statistik auf den 1. Januar 1893, und die Entwicklung der Organisationen ist eine so rasche, insbesondere im letzten Jahre gewesen, daß sie in einer ganzen Reihe von Bereichen die Mitgliederzahl verdoppelt und verdreifacht hat, und daß eine andere Reihe von Bereichen während dieses Jahres neu gebildet wurde. Unter diesen Umständen ist es eine enorme hohe Zahl, wenn diese Statistik über 188 Vereine mit 31 522 Mitgliedern besteht kann. Aber selbst wenn die Lücken ergänzt und wie die Gesamtzahl der in der gewerkschaftlichen Organisation stehenden Mitglieder kennen würden, wäre damit allerdings ein Maßstab aber durchaus nicht die Zahl der organisierten Proletarien Oesterreichs gegeben. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß sich die Rechtspartei jeder Arbeiterorganisation viel weiter erstreckt, als auf die Zahl der eingeschriebenen Vereinsmitglieder. Es ist gewiss zu bedauern, daß dem so ist, daß nicht alle Arbeiter, die sich mit den Zielen der Gewerkschaften einverstanden erklären, die sich mit der Arbeiterbewegung solidarisch fühlen, auch ständige Mitglieder der Vereine sind. Aber so schwierig zu fassen dieses Verhältnis ist, das muss uns nicht verstellen, die Ausdehnung dieser Bewegung zu unterschätzen.

Allerdings, wenn auch der Umfang der gewerkschaftlichen Organisation ein weit größerer ist, als jene Befürmer annehmen, so steht es viel schlechter mit dem Zahlenwert der Organisation, mit ihrer Festigkeit und Durchbildung. Es sind kaum, wie möchten sagen, die Grenzen abgesteckt, aber gebaut ist das Gebiet noch nicht, und es wird hart Arbeit kosten, durchzubringen, was notwendig ist. Dass die gewerkschaftliche Organisation in Oesterreich noch in den Kinderschuhen steht, das wissen jene Männer ganz gut, welche die vier Tage, die sie ihrer physischen Erholung beiden widmen sollen, in harter, anstrengender Arbeit verbringen müssen, die ihre Bemühungen zur Arbeit für ihre Gewerke bemühen. — Redenbel gestalt, wie möchten eine Preisfrage aufstellen, welche andere Gewerkschaftsricht oder welche andere Partei ihren Mitgliedern zumutbar würde, um welches Zweckes immer willst ein ähnliches Opfer zu bringen.

Aber wenn die gewerkschaftliche Organisation am Anfang ihrer Entwicklung steht, dann ist das die Schuld jener Vereinigung von Brogenbüttel und Böschwitzhöf, die in Oesterreich die Hand hält. Es gibt keinen einzigen Verein, dessen Biographie nicht den Kampf mit den Behörden aufzuweisen würde. Doch sind die größten Hindernisse sind leicht überwunden; unzweifelhaft, hat die Arbeiterbewegung über ihre parapheurenenden Böderjäger in der Hauptstadt besiegt.

Darum wird von nun an auch die Entwicklung der Organisation eine rasche sein können, eine umfassende und eine weniger durch Ränke mit der Bürokratie gekennzeichnet.

Der Gewerkschaftskongress hat das Ziel, das er sich setzte, erreicht. Er hat einen Rahmen geschaffen, in welchem alle Gewerkschaften Platz haben, somit die bestreitenden als die noch zu gründenden. Doch sind das allerdings erst Anfänge, es ist der erste Schritt zu jenem Ziele, das erreicht werden muss, zu einem großen österreichischen Arbeiter-

zu einem mächtigen Stütze darstellen wird. Der Vorzug der heut geschaffenen Organisation ist, daß sie selbst entwickelungsfähig ist und daß sie den einzelnen Organisationen Raum lädt, an der für sie notwendigen, ihnen eigentümlichen Entwicklung. Die Gewerkschaftskommission, die geschaffen wird, ist zunächst weit mehr ein Vermittlungsbogen, als eine enge Verbindung. Aber sie wird auch das werden, in dem Maße, als die einzelnen Glieder der Reihe sich festigen. Wir halten es für einen großen Vorzug der neu geschaffenen Organisation, daß sie mit den vorhandenen Thatsachen rechnet, daß sie sogar mit den vorhandenen Rängen rechnet und nicht Institutionen schafft, die auf dem Papier bleiben müssten.

Das österreichische Vereinsgeleb macht den absurdsten Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen, ein Unterschied, der in Wirklichkeit nicht existiert. Es mußte also vom Kongress jede eigentliche politische Debatte ferngehalten werden. Aber so absurd ist jener Unterschied, daß es ganz unmöglich war, nicht auch die politischen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wiederholt zu treiben. Es ist ein widerholtes und trotz aller Sicherheit immer wiederholtes Spiel der Unternehmensklasse und ihrer Freunde, dass sie Quertracht in die Reihen der organisierten Arbeiter bringen will und, wo sie Spaltung nicht findet, sie wenigstens erfindet. Es könnte also nicht fehlen, daß "wohlunterrichtete" Pressebogen auch in der Thatsache des gewerkschaftlichen Kongresses eine Strömung bewirken, die gegen die sozialdemokratische Partei gerichtet ist. Die guten Freunde wissen eben nicht, daß die Geschichte der österreichischen Gewerkschaften unauflöslich verknüpft ist mit der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, daß das Befordern des Kongresses wesentlich gefordert wurde von der politischen Organisation, und daß umgekehrt die Vertrauensmänner der politischen Organisation mit beiden Füßen mitten in der gewerkschaftlichen Bewegung stehen. In Oesterreich geht es nicht, wie in England, eine von der Sozialdemokratie getrennte Gewerkschaftsbewegung; es geht nur, daß die Partei gerichtet ist. Denn wenn der Antrag Altona angenommen wird, dann Abe Central-Verband, dann ist es, eigentlich gesagt, ein Unfall, den Verband noch lebensfähig zu erhalten. Wir sind gegenwärtig noch 200 Mitglieder am Oste, und da müßte es doch eigentlich zugehen, wenn wir unserem Kandidaten nicht zum Siege verhelfen könnten, da die ganze Wahlabschließung nur 456 Mitglieder zählt. Ebenfalls erfüge ich die Kollegen, bis zu unserer Wahlabschließung gebeten, Ihre Stimme unserem Kandidaten C. Wengler zu geben.

Anmerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wisst, daß in der nächsten Versammlung der Delegierte zum Verbundtag gewählt wird, so richte ich an Euch die Bitte, soll Alle in der Versammlung anwesend und gibt Eure Stimme ab, damit unsere Kollegen in ganz Deutschland seien, daß es uns ernst mit dem Verhältnis ist, daß wir die Beiträge in der Höhe, wie sie berechnet, von 31% Wagen und 5% Extrabeträgen. Hierauf beruht auf Antrag C. Tatrae dem Kaiser die wohlbereitete Decharge erhielt. Im letzten Punkt wurden Vorwürfe an und S. Hartwig sich die nächsten 4 Wochen als Thürholzfeuer erwann. Ferner wurde bestimmt, daß die nächste Versammlung nicht durch Annoncen bekannt zu geben, sondern es soll jedes Mitglied hotel wie möglich mündlich für zahlreichen Besuch agitieren. Hierauf folgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Anmerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wisst,

sollte die Verleihung der Abrechnung, dieselbe ergab an Einnahme: für die Postalstasse im 1. Quartal M. 144,17, im 2. Quartal M. 161,84, im 3. Quartal M. 191,57, im 4. Quartal M. 170,99. Summa M. 687,37. Für die Hauptkasse im 1. Quartal M. 477,81, im 2. Quartal M. 586,53, im 3. Quartal M. 942,51, im 4. Quartal M. 662,74. Summa M. 2669,58. Die Ausgabe betrug für die Postalstasse im 1. Quartal M. 144,17, im 2. Quartal M. 161,84, im 3. Quartal M. 191,57, im 4. Quartal M. 168,94. Summa M. 686,02. für die Hauptkasse im 1. Quartal M. 471,80, im 2. Quartal M. 586,53, im 3. Quartal M. 942,51, im 4. Quartal M. 540,84. Summa M. 2547,68. Bilanz: Gelammt-Einnahme für die Postalstasse M. 687,37. Gestammt-Ausgabe M. 686,02. Nassenbestand M. 1,35. Gesamt-Einnahme für die Hauptkasse M. 2669,58. Gesamt-Ausgabe M. 2547,68. Nassenbestand M. 121,90. Ein der Hauptkasse wurden im Jahre 1893 M. 1766 abgeschlossen. An die Mitglieder wurden verholt 1232 Schilling-Marken, 230 Marken zu M. 1 und 7 Groschenstücke. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 238. Es ergibt sich hieraus ein durchschnittlicher wöchentlicher Beitrag, auf das Jahr berechnet, von 31% Wagen und 5% Extrabeträgen. Hierauf beruht auf Antrag C. Tatrae dem Kaiser die wohlbereitete Decharge erhielt. Im letzten Punkt wurden Vorwürfe an und S. Hartwig sich die nächsten 4 Wochen als Thürholzfeuer erwann. Ferner wurde bestimmt, daß die nächste Versammlung nicht durch Annoncen bekannt zu geben, sondern es soll jedes Mitglied hotel wie möglich mündlich für zahlreichen Besuch agitieren. Hierauf folgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Anmerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wisst, daß in der nächsten Versammlung der Delegierte zum Verbundtag gewählt wird, so richte ich an Euch die Bitte, soll Alle in der Versammlung anwesend und gibt Eure Stimme ab, damit unsere Kollegen in ganz Deutschland seien, daß es uns ernst mit dem Verhältnis ist, daß wir die Beiträge in der Höhe, wie sie berechnet, von 31% Wagen und 5% Extrabeträgen. Hierauf beruht auf Antrag C. Tatrae dem Kaiser die wohlbereitete Decharge erhielt. Im letzten Punkt wurden Vorwürfe an und S. Hartwig sich die nächsten 4 Wochen als Thürholzfeuer erwann. Ferner wurde bestimmt, daß die nächste Versammlung nicht durch Annoncen bekannt zu geben, sondern es soll jedes Mitglied hotel wie möglich mündlich für zahlreichen Besuch agitieren. Hierauf folgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Ammerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wisst, daß in der nächsten Versammlung der Delegierte zum Verbundtag gewählt wird, so richte ich an Euch die Bitte, soll Alle in der Versammlung anwesend und gibt Eure Stimme ab, damit unsere Kollegen in ganz Deutschland seien, daß es uns ernst mit dem Verhältnis ist, daß wir die Beiträge in der Höhe, wie sie berechnet, von 31% Wagen und 5% Extrabeträgen. Hierauf beruht auf Antrag C. Tatrae dem Kaiser die wohlbereitete Decharge erhielt. Im letzten Punkt wurden Vorwürfe an und S. Hartwig sich die nächsten 4 Wochen als Thürholzfeuer erwann. Ferner wurde bestimmt, daß die nächste Versammlung nicht durch Annoncen bekannt zu geben, sondern es soll jedes Mitglied hotel wie möglich mündlich für zahlreichen Besuch agitieren. Hierauf folgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Anmerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wisst,

Wilhelmsburg. Am 5. Januar tagte im Hause des Herrn Wagner die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbands der Maurer Deutschlands, Bahnhof Wilhelmsburg.

Der erste Punkt, "Abrechnung", stand der Erledigung,

da der Kaiser nicht anwesend war. Die Abrechnung vom

Statutenfest ergab einen Überschuss von M. 65,15. Über die

Berwendung des Gelbes soll in der nächsten Versammlung be-

schlossen werden. Bei der Statutenberatung stellte Kollege

C. Tatrae den Antrag, statt des wöchentlichen Beitrags einen

monatlichen Beitrag von 50,- einzuführen und die Extrabeträge

in den bisherigen Höhe für die Monate Juni bis September

zu erheben. Kollege Wengler stellte den Antrag, den Jung-

gesellen, sofern sie 1 Monat dem Verband angehören, keine

Unterstützung zu gewähren, wenn sie nachweisen können, daß sie

die Zeit der Erledigung verhindert haben. Ferner stellte Wengler den

Antrag, die statischen Bücher an die Mitglieder unentgeltlich zu verabsolven. Alle Anträge wurden angenommen. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandsberatung konnte des schwachen Besuches wegen nicht vorgenommen werden. Die Abrechnung vom Kollegen

Söderer wurde für richtig befunden. Hierauf folgte Schluss

der Versammlung.

Hannover. In der am 9. Januar stattgefundenen Mit-

gliederversammlung des Centralverbands der Maurer Deutschlands, Bahnhof Hannover, sprach Kollege Baal über das

Unfallversicherungsgesetz, wobei er in den wesentlichen Folgendes ausführte: Von allen sozialreformerischen Gesetzen ist das

Unfallversicherungsgesetz am wichtigsten. Während bei der

Krankenversicherung sowie Altersversorgung alles genau fixiert ist, ist man bei der Unfallversicherung der Wohlthat der Berufs-

genossenschaften preisgegeben. Dreiviertel der Rentenempfänger

kommen erst durch Klagen zu ihrem Rechte. Hübler hat man das

Unfallversicherungsgesetz (Bassel) ist durch das Unfallversicherungsgesetz aufgehoben. D. Redner, welches aber nicht im Stande war,

die Unfälle aus der Welt zu schaffen. Der von einem Unfall

Verstoß hatte den Nachweis zu erbringen, daß er schuldlos war; ging er mit Tode ab, wo sollte da der Nachweis geleistet werden? Unter hundert Fällen war es nur in zehn Fällen

möglich, Entschädigung zu erhalten, manchmal war es aber

doch noch schwierig, etwas zu bekommen, denn es nichts ist, hat

selbst der Seiler sein Recht verloren. Zeit braucht man diesen

Nachweis nicht mehr zu liefern, höchstens kann die Rechte ver-

langt werden, wenn der Nachweis gefordert wird. Aber wohl kein Maurer wird ab-

ständlich vom Gesetz herabgestuft ist. Aber wohl kein Maurer wird ab-

ständlich vom Gesetz fallen. Am Schluß seines mit vielem

Beispiel aufgenommenen Beitrags gab Redner noch folgende

praktische Worte: 1. Überwindung Du einer Arbeit von einem

Arbeitsgenossen an einen Arbeitgeber, der Mitglied einer Berufs-

genossenschaft ist, wenn der Berufsgenossenschaft erlassen sind.

2. Hat Du einen Angehörigen, ob auch der Unfall von dem Arbeitgeber

oder dessen Stellvertreter bei der Begehrung zur Anzeige gebracht

wurden. 3. Ist ein Kollege von Dir verunglückt und ist

derzeit nicht im Stande, dem Arbeitgeber rechtfertigen

zu können, so kann er nicht im Stande, dem Arbeitgeber rechtfertigen

zu können, so kann er nicht im Stande, dem Arbeitgeber rechtfertigen

zu können, so kann er nicht im Stande, dem Arbeitgeber rechtfertigen

Situationsbericht.

Maurer.

Harburg. Am Donnerstag, den 11. d. R., fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbands der Maurer Deutschlands, Bahnhof Harburg, statt. Nach der Protokolllesung wurde auf Antrag der zweite Punkt der Tagessordnung vorweggenommen. Der Delegierte vom Gewerkschaftsamt Herr Preßler, unterbreitete hierauf der Versammlung begüßlich Gründung eines unentgeltlichen Arbeitsnachwuchses. Folgendes: Es sei ein entschiedener Gegner derartiger Institute, wenn er auch anerkenne, daß, wenn derartige Institute korrekt und ohne Unsehen der Beruf gesetzelt würden, sie wohl segensreich wirken könnten; es lage die Sache hier in Harburg so: Wenn hier der Arbeitsnachwuchs in's Leben gerufen würde, so wäre erstens jedes Arbeitssuchende verpflichtet, sich dort zu melben, zweitens seien die "Arbeitgeber" ebenfalls verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitsmännern von dort zu entnehmen. Nur sei Harburg aber immer noch eine Großstadt, und wer hier erst einmal bekannt sei sei als "Seher", wie die Gewerkschaftsvorstände ja mit Vorliebe genannt würden, der könnte gewiß sein, daß er alle zwei bis drei Tage auf der Straße läge. Dann wenn sich die Unternehmer auch verbindlich machen, die sich Redner in der Reihe nach zu nehmen, so würden dieselben nach ein oder zwei Tagen doch wieder entlassen werden, einen Grund dazu fänden. Sie leidet. Das Gewerkschaftsamt habe eine Kommission ernannt, die mit den Gewerbeberichtsbeamten zusammen diese Einrichtung berathen sollte, doch habe eine Einigung nicht erzielt werden können und sei die Errichtung eines Arbeitsnachwuchses abgelehnt. Redner empfahl deshalb gleichfalls die Ablehnung. Buden und C. Tatrae führten an, daß er den Steger, der artiger Institut schon selber erfahren habe. Die eingeschriebenen Arbeitssuchenden müßten wochenlang auf Arbeit warten, wobei gegen andere, die sich um nichts kümmerten, sich die beste Arbeit aussuchten. Kollege C. Wengler erklärte, daß derartige Institute wohl sich in Beeten des wirtschaftlichen Aufschwungs angelebt hätten und sei niemals zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression. In einer solchen würde sich die Mehrzahl den Teufel um ein solches Institut bören; da die Unternehmer nehmen dann die ihnen passenden Arbeiter an. Ebenfalls seien wir dann auch verpflichtet, mit unorganisierten Bilden und vom Verband ausgeschlossen zusammen zu arbeiten; die Redner würden sich leichter daran berathen: "Die sind mir vom Arbeitsnachwuchs gefüllt, folgedessen muß ich sie anstellen." Nachdem noch Kollege H. Wundebenfalls in scharfen Worten dagegen gebracht wurde, wurde die Gründung einstimmig abgelehnt. Hierauf sollte zur Wahl des Delegierten geschritten werden, worüber sich Redner dem Kollegen C. Preßler einerseits und den Kollegen H. Schlichting, C. Wengler, H. Tatrae und H. Wundebenfalls andererseits eine recht lebhafte Debatte entspann. Preßler stand auf Wornahme der Wahl, wohingegen die anderen drei Wahlen wünschten, daß die Wahl zur nächsten Versammlung vertagt werden sollten. Ein von H. Schlichting dagehendes Votum fand anfangs gegenstand und Antritt. Zum 3. Punkt:

hinzugefügt noch verheimlicht werden, da dies unter Umständen böse habe kann. 8. Wollt Du mit einem Beifreiheit der Berufsgenossenschaft nicht zufrieden, so kannst Du Dich mit einer Berufungsschrift an das zuständige Schiedsgericht der Bauweltberufsgenossenschaft, und wenn auch hier der Spruch nicht Deinen Erwartungen entspricht, mit einer Berufungsschrift an das Reichsversicherungsamt in Berlin weiden. Dieser Anstaltenweg muss innergekehrt werden. Alle Rechts- und Schritte zur Wahrung der Rechte nach dem Unfallversicherungsgesetz zuliegender Rechte sind lotoflos. 9. Dauerst die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit länger als vier Wochen, so hast Du als Trägerengel mindestens zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelobes zu verlangen. 10. Wird Dir die kriegsbedingte Erwerbsunfähigkeit vom Selbstvorstande der Berufsgenossenschaft eine ungenügend erscheinende Rente zugesprochen, so wend Dich mit Deinen Anfechtungen zunächst an das Schiedsgericht, und, bisst Du auch damit nicht zufrieden, an das Reichsversicherungsamt. 11. Wird die Rente aus dem Grunde zu niedrig bemessen, weil Du wieder in Deine alte Stellung zu den schweren Bedingungen eistretet darfst, so wende Dich trotzdem an das Schiedsgericht und gibst die Erklärung zu Protokoll, dass Du nur einfluellen Dich mit der niedrigen Rente begnügst, vor Dir aber weitere Anträge für den Fall vorbehälft; wenn Du von Deinem jetzigen Arbeitgeber entlassen wirst und zu gleich günstigeren Bedingungen, wie bei ihm, keine Stellung wiederfindest. Nur bei solchen Verhälthen lässt Du Dir Deine Ansprüche für die Zukunft sichern. 12. Da die Rente nach Deinem Durchschnittslohn zu verdient berechnet wird, haust Du in allen Fällen gut. Dir ein regelmäßiges Vorratbuch selbst anzulegen, wortet. Dir jede Woche Deinen verdienten Wochenlohn gewissenhaft einzutragen. 13. Hat Dich ein Unfall betroffen, so gibst keine, weder schriftliche noch mündliche, Erklärung bezüglich Deiner Ansprüche weder einem Beamten, noch Ärzte, noch Arbeitgeber, oder sonst jemand, gegenüber ab, und lasst Dich auf seine, wenn auch im ersten Augenblick noch vorbehaltlich scheinende Unterhandlung ein, sondern erlässt stets: "Ich beanspruche, was mit nach dem Unfallversicherungsgesetz rechtlich zusteht." 14. Trete Sorge, dass Deine Frau, resp. Eltern, Kinder oder Großeltern, deren einziger Erzieher Dir bist, genau wissen, welche Schritte Sie zu thun haben, wenn Du bei einem Unfalle zu Tode kommen solltest. — Dann wurde auf Antrag Bollmann gegen eine Stimme beschlossen, selbst einen Kandidaten zur Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage aufzustellen und diesen Delegierten den anderen vier Wahlstellen mitzuhülen. Hierauf verfasst Kollege Hug e die Abrechnung vom dritten Quartal. Diese ergab für die Volksbank bei einer Einnahme von M. 175,72 einen Kasenabstand von M. 23,86 und für die Hauptstube bei einer Einnahme von M. 651,10 einen Kasenabstand von M. 88,87. Die dann vorgelegte Abrechnung der Weihnachtsfeier folgte mit einem Defizit von M. 76 ab. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneter Bedeutung seine Erledigung gefunden, erfolgte Schluß.

Wandsbeker. Am 9. d. M., Abends 8 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bassiliske des Centralverbands der Maurer Deutschlands statt. Nachdem vom Kästner die revidirte Monats- und Quartalsabrechnung verlesen und diese von der Versammlung als richtig anerkannt wurde im weiteren Punkt Kollegie E s s i g e n als Delegierter zum Verbandszage gewählt. Das Mitglied G o o d s m a n n wurde gemäß § 15 Abs. 9 mit Schulden gestrichen. Auf eine Anfrage betreffs G. C a b i e r wurde auf Antrag S t e i n b o c h beschlossen, dem § 14 des Statuts gegen denselben in Anwendung zu bringen. Hieran wurden einige interne Angelegenheiten erledigt, und weil die Tagesordnung erschöpft, die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 28. Januar in der Centralherberge, Abends 8 Uhr, statt.

In der Gentzthausvereine, ebenso 8 Uhr, mitt.

Bergedorf. Am 14. d. M. fand hierfür eine Extra-Wigilderversammlung statt. zunächst wurde von dem Bevölkerungsmeistertag gelegt, wie zweckmäßig es sei, wenn der Büdertarif mit den Bimmerleuten und Arbeitsteilern überstreichend geregelt werde. Auch sei es sehr gut, wenn am Sonnabend eine halbe Stunde selber Feierabend und der Sohn am Bau ausbezahlt würde. Nach mehrfachen Erörterungen wurde mit 16 gegen 6 Stimmen beschlossen, eine Änderung des Tarifs vorzunehmen. Nun wurde zunächst beantragt, daß im Monat Januar von 8½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends mit Frühstückspause gearbeitet werde; es wurde dieser jedoch abgelehnt. Dann wurde beantragt, daß im März von 7 Uhr Morgens bis 5½ Uhr Abends, ohne Esspause, gearbeitet werde; auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Weiter wurde beantragt, im November von 7½ Uhr Morgens bis 4½ Uhr Abends zu arbeiten, und wurde dieser Antrag angenommen. Ein Antrag, die neue Arbeitszeit mit dem 1. im Monat beginnen zu lassen, wurde abgelehnt. Dann wurde die Frühstückszeit an Sonntagen von 9—11 Uhr festgesetzt. Als wünschenswert wurde erkannt, an Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen und daß der Sohn am Bau ausbezahlt werde. Es soll dies jedoch kein Antrag, sondern nur eine Anfrage an die Arbeitgeber und auch gemeinsam eine Richtlinie für die zu währende Lohnkommission sein. Hierauf wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Spillermann, Henke, Fauert, Gott und Meyer I gewählt. Punkt 8 des Vorsichtartikels wurde dahin geändert, daß das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit gelöst werden kann. Hierauf erhielt Kollege E. als Delegierter vom Gewerkschaftsrat das Wort. zunächst erläuterte derselbe Bericht über die inneren Kartellangelegenheiten. Dann teilte derselbe mit, daß ein Zentralarbeitsnachschlag gegründet werden soll und die Gewerkschaften müßten sich hieran beteiligen. Dann machte Redner noch die im Beifl. vom Kontrollmarken sich befindenden Tabakarbeiter bekannt, damit diese nach Möglichkeit unterstellt werden. Hierauf wurde noch darauf hingewiesen, daß das Votum des Herrn Peters zu Sande geblieben werden soll. Im Punkt „Fragestellungen“ wurde der Besluß gefasst, bei etwaigen Bergungen den Arbeitsnachweis des Berufsmusters und Berufsteller in Ausdruck zu nehmen, jedoch sollen bissige Arbeitstage, wenn sie gewerkschaftlich und politisch organisiert sind, zuerst bevorzugt werden. Auch soll in dieser Beziehung auf die bissigen Würche eingehen werden, daß auch diese, wenn irgend möglich, nur solche Leute engagieren. Die Feststellung der Tagesordnung für nächstes Verhältnis, zugleich Hauptversammlung, bleibt der Beratung

Uetersen. Am Sonnabend, den 6. Januar, hielt die Bahnhofstelle Uetersen des Centralverbandes der Mauren Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab. Vor Eintritt in die Ladesordnung wurde vom Vorsitzenden das Ableben unseres Verbandsvorsitzenden U. D. amman verkündet, und erhielt

die Versammlung dessen Anhänger durch Erheben von den Söhnen. Alsbald wurde noch der mangelhafte Versammlungsbehaglichkum vom Vorsitzenden gestellt, die wiederum nur acht Männer erschienen waren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kästner die Abrechnung vom 4. Quartal 1893 verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Zu Punkt 2: „Aufführung eines Rundboten zum zweiten Verbandstag in Altenburg“, verlas der Vorsitzende zwei Briefe von den Bahnhöfen, Hartburg und Gugaben, worin aufgefordert wurde, den aufgestellten Kandidaten genannten Bahnhöfen die Stimme zu geben. Es wurde beschlossen, selbstständig keinen Kandidaten aufzutunellen, den aufgestellten Kandidaten Liczenz & Co aus Gugaben und C. Weinger aus Hartburg die Stimme zu geben. Anträge zum Verbandsitag wurden nicht gestellt. Der Punkt 3: „Unter Vorläufiger Abstimmung“ mußte des schwachen Besuches halber aufgehoben werden. Da vom Punkt

Schleswig. Die Jahresth. Schleswig hielt am 2. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Beginn der Versammlung wurden die monatlichen Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand: "Wahl eines Delegierten für die Verbandsstags nach Altenburg in Sachen". Bevor zur Wahl geschritten, wurde ein Wahlsomite von drei Mann gewählt, bestehend aus den Kollegen J. a. h., C. Fuchs und N. e. e. Es wurde zur Wahl geschritten. 16 Stimmen wurden abgegeben, für den Kollegen A. Groder. Am an n und ist dieser einstimmig als Delegierter gewählt. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Im "Beschließen" wurden noch einige Punkte mit dem Gewerbe besprochen, alsdann erfolgte Schluss der Versammlung.

Haderleben. Am 6. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Sitzstelle Haderleben, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Beobachtigter die traurige Mitteilung, daß unser Freund und bisherige Vizepräsident des Centralverbandes, A. D. am an m. seinen Leibern erlegen sei. Die Mitglieder ehrten das Andenken desselben durch Erheben von den Blättern. Sobaldn wurde zur Tagesordnung übergegangen. Neue Mitglieder ließen sich nicht aufnehmen. Nachdem dann die monatlichen Berichte entrichtet waren, wurde ein Antrag gestellt, den alten Wohn- und Arbeitsort für das Jahr 1914 beizubehalten, indem die Berufsschule hier an Orte nicht etwa günstig sind. Alsdann wurde beschlossen, dem etwa in Flensburg gewählten Delegirten zum Verbandsstage ebenfalls das Mandat zu übertragen. Ferner wurde die Abrechnung vom letzten Quartal verlesen. Dieselbe ergab ein Deficit von $M. 4,57$. Die Abrechnung wurde für richtig anerkannt. Die Versammlung wurde um

9½ Uhr geschlossen.
Lauenburg a. d. Elbe. Am Mittwoch, den 10. d. M., Abends 7 Uhr, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bürgerschaft. Als Delegierter wurde von der hiesigen Bürgerschaft der Bevollmächtigte August Beck mit 21 Stimmen von 24 anwesenden Bürgern gewählt. Hieran wurde der Doktarif vom Bevollmächtigten verlesen und zur Diskussion gestellt. Es wurden einige Änderungen in Rücksicht auf die mittel-europäische Zeit vorgenommen und noch einiges mehr. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden laut Beschluss der letzten Versammlung diejenigen Mitglieder verlesen, welche ihre Stiftung nicht ausgeführt haben und deren Geschäftsfähigkeit kritisch und noch verschiedene Punkte erläutert. Ein Mitglied war der Ansicht, die statliche Erhebung hätte für Lauenburg keinen Werth. Es wurde diese Ansicht entschieden vom Bevollmächtigten zurückgewiesen.

Lüneburg. Am Mittwoch, den 10. d. M., tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der kleinen Büchstelle. Nachdem sich einige neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurde zur Delegitimation wahl gefasst. Darauf wurde die Wahlkommission aus den Herren C. Bößing und Eh. Giebel gebildet und wurde als Delegierter Kollege Bergstedt d. mit 45 Stimmen gewählt. Sodann sprach sich mehrere Kollegen mitschuldig darüber aus, daß größere Büchstellen mehrere Delegierte entsenden, dagegen die kleineren Büchstellen wegen der geringen Stimmengabe mitunter genötigt mal einen Kandidaten aufzustellen, geschwige denn entsenden können. Es mißt sich die kleineren Büchstellen von den größeren etwas berächtigt werden, damit dieselben auch einen Verbandstag befehligen könnten, und auch einmal mit berathen und beschließen zu können, denn die kleineren Städte müßten doch hauptsächlich das Geld aufbringen. Ferner wurde der Wunsch laut, die Agitatoren möchten doch mehr im Sommer reisen und nicht im Herbst und Winter, denn dann hätten die meisten Kollegen kein Geld und keine Arbeit, und könnten nicht in die Versammlungen kommen, dagegen aber habe

im Sommer jeder Kollege Arbeit und Sonne dann auch die Versammlungen besuchen und die Vorträge der Herren Referenten mit anhören. Sodann wurde zwecks Ausarbeitung des Lohnkatalogs eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Heuer, Belling, Wiese, Kettel, Müller und Erich Voß in Berlin. Weiter wurde beschlossen, sich nicht mit dem Gewerbe in Verbindung zu setzen, sondern den Lohnkatalog vom Verbund der Maurer Nürnberg an die Meister abzufinden. Beschlusen wurde, den Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde beizubehalten. Überstunden sollen mit 45 Pf. bezahlt werden. Arbeitende Kollegen aus Fabriken, so müssen sie sich nach der Fabrikordnung richten und hauptsächlich den Sohn innerhalb

Berlin. Am Sonntag, 7. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Ostküste I. Berlin (Pusse) des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Bevollmächtigte die Anwesenden begrüßt und zur regenagitierteren in neuer Färbre aufgerufen hatte, begrüßte auch der Gesangverein „Gemeinschaft“ die Versammlung durch Vorträgen einiger Arbeiterlieder. Hierauf erfolgte die Wahl eines Delegierten, der am 5. März stattfindenden Verbundstage gewählt hierzu wurde Kollege Erich Schulz. Sodann verlas der Kassirer die Abrechnung pro 4. Quartal 1893. Die selbe wies eine Einnahme von M. 1805,24 und eine Ausgabe von M. 1516,56 mit hin einen Bestand von M. 288,49 auf. Die Richtigkeit wurde von den Stellvertretern bestätigt und der Kassirer daraufhin entlastet. Da in der Abrechnung auch Angaben für gehaltene wissenschaftliche Vorträge vergessen sind, eracht Kollege W. Wöhrel

doch die Abenverfammlungen, in welchen oben angeführte Vorträge gehalten werden, besser zu besuchen. Die Ernennung zweier Kollegen zu Ehrenmitgliedern wurde zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt, zwecks Regelung einiger Formalitäten. Ein Unterprüfungsgegäng wurde der Unterprüfungskommission überwiesen. Da das Unternherkum an dem in früheren

Jahren Erungenen zu rütteln wagt, was auch hier und da mit Erfolg gelingen ist, so soll in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden, die sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt. Mit einem Hinweis auf die am 21. Januar in den Concordia-Sälen, Andreasstraße 64, stattfindende öffentliche Versammlung, zwecks Regelung der Konzertsaalangelegenheiten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Grabow. Am 31. Dezember fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahlstelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben, trat man zum zweiten Punkt der Tagesordnung über „Wahl eines Delegierten zum Verbandsitag“. Nach langer Debatt wurde beschlossen, zur Wahl eines Delegierten zum Verbandsitag eine Versammlung extra einzuberufen; vorgeschlagen wurden C. Böthling und Barthelm. Neben weiteren Anträge an den Verbandsstag erklärten nach langerer Diskussion die hiesigen Mitglieder, die bisherigen Beiträge nebst Ertrabteilungen beizubehalten zu wollen. Der Vorstand des Zentralverbandes soll aber erluft werden, wenn möglich dahin zu wirken, daß die wöchentlichen Beiträge für die Wintermonate auf 5 & pro Woche festgesetzt werden. Nachdem noch mehrere innere Verbandsangelegenheiten besprochen, schloß der Vorsitzende die gesuchte Versammlung.

Nordhausen. Am 7. Januar tagte im Lokale zur „Stadt Berlin“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer u. s. w. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der erste Bevollmächtigte einen Brief aus Nürnberg, in welchem uns vor der dortigen Briefstelle aufgestellte Kandidat als Delegierter empfohlen wird. Nach längeren Debatten wurde auf Antrag des Kollegen Böhl beschlossen, selber einen Delegierten anzustellen. Hierauf wurde unser erster Bevollmächtigter als Delegierter gewählt. Wegen Abwesenheit des Kassierers — derselbe war, anderweitig im Dienste der Arbeiterzeitung tätig — musgte über den zweiten Punkt verzögert werden. Es wurde aber der Antrag angenommen, im Laufe der Woche die Rahmenangelegenheiten zu regeln. Im Punkt „Berichtlebendes“ teilte Kollege Bommmer mit, daß in letzter Zeit von Reisenden mit den Mitgliedsbeiträgen Schwindel betrieben worden ist, und erfuhr die Mitglieder, solchen Personen keinen Groschen zu geben. Im Weiteren erfuhr Kollege Krus die Bedrohung, ihre Schuldigkeit zu thun, so daß derartige Dummkopfen wie zur Zeit des früheren Kassierers nicht wieder abkommen könnten. Hierauf fügte sich Eiling in veranlaßt, daß abzumelden. Dieses wurde von den Mitgliedern dadurch anerkannt, daß der Antrag gefestigt wurde, Eiling ohne vorherigen Beschluss der Versammlung nicht wieder in den Verband aufzunehmen. Derselbe wurde angenommen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. Am 9. Januar fand im Bataile des Herrn Hennemann eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kupke einen Vortrag vorlas, welchen der Pastor Schmidt hierzehört über "Herbergswesen" gehalten hatte. Dieser Pastor stellte in seinem Vortrage das Herbergswesen als sehr glänzend dar, was aber vom Kollegen Kupke widerlegt wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, "Berichterstattung vom Gewerkschaftsrat", nahm das Kartellmitglied Kollege Schöbel das Wort. Das Gewerkschaftsrat hat sich in einem Verein konstituiert, um in der Deßentilität besser wirken zu können. Beschuldigt wird an die Bevölkerungskommission, welche aus drei Kartellmitgliedern besteht, zu rüchten. Das Kartell hat beschlossen, an den Magistrat ein Schreiben zu richten, um die straffreie Einrichtung eines Arbeitsnachweises unter Kontrolle der Arbeiter. Zum dritten Punkt, "Wahl eines Delegierten zum Bevölkerungssteuer", machte der Bevölkerungskomitee Kollege Kupke im Vorauß noch bekannt, daß die heilige Verwaltung sich mit sämtlichen Büchstaben der Wahlbehörde in Verbindung habe, um, wenn sie gewählt sind, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, diesem auch einmal unfehlbare Stimmen zu geben. Er habe aber nur von einer Büchstabe Antwort erhalten, welche die Stimmen und zuerkannt. Sodann wurde zur Wahl einer Wahlkommission geschritten, welche aus Schöbel und Delo zu sammengefügt wurde. Zur eigentlichen Wahl waren 32 Stimmen abgegeben. Dabon erhielten Kupke 29, Delo 2 und Optis 1 Stimme. Kollege Kupke möchte noch bekannt, daß die statistischen Bücher doch bald abgegeben werden. Weiter beantragte die heilige Verwaltung, die Versammlung möge die Verwaltung ermächtigen aus eigener Machtvolkommeneit Ausgaben in der Höhe bis zu M. 10 machen zu können, ohne erst die Mitgliederverordnung zu befragen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Zum Schlus wurde gegen Kollege Optis noch laut, ob notwendig es sei, immer und immer wieder an den Magistrat herangefahren beiefs Abschaffung des Submissionswesens. Dasselbe wird in nächster Zeit geschaffen.

Leipzig. Am 8. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Auf der Tagesordnung stand: Hebung der Beiträge und Wahl eines Delegierten zu zweiter Verbandsstufe nach Altenburg in Sachsen. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde zwei fremden Mitgliedern der Weiseführerstufe ausgeschässt und dieselben zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde bald erledigt, indem die Mitglieder gleichzeitig erschienen waren. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde zunächst von dem Bevollmächtigten zwei Briefe, aus Halberstadt und Bielefeld, verlesen. In dem Briefe aus Halberstadt wurde der Kollege F. K. H. S. u. L. m. und in dem aus Bielefeld der Baumeister und Redakteur der „Wolfsmacht“ Emil Groß, der daselbst dem Verbande mit angehört, als Delegierte vorgeschlagen. Weitere Kollegen meinten, daß von Bielefeld vorgeschlagene Kandidat ihnen viel näher stände, weil derselbe hier schon mehrfach in Wolfsversammlungen gewesen und zu aller Zufriedenheit gesprochen habe, deshalb wäre es nicht mehr als recht, die Bielefelder Verbandsmitglieder durch die Wahl des Baumeisters und Redakteurs Emil Groß zu unterscheiden. Bevor nun die Wahl geflossen, wurde eine Wahlkommission gebildet aus den Mitgliedern Wilhelm Strate, Ch. Brinckmann u. K. R. Watten. Das Resultat der Wahl des Delegierten war: Für den Baumeister und Redakteur Emil Groß hat Bielefeld 80 Stimmen, für F. K. H. S. u. L. m. aus Halberstadt waren keine Stimmen abgegeben. Ein weiter nichts vorlieg, schloß der Bevollmächtigte um 10½ Uhr

die Bezahlung.
Düsseldorf. Am Sonntag, den 7. Januar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zabstelle des Central-Bezirksteiles der Maurer Deutschlands. In einem Punkte der Tagesordnung, über „Die Bedeutung der Gewerbegerichte“, legte Gottlieben, die Vortheile dieser das Drängen

der Arbeiter durch Gesetz begründeten Einrichtung star, dabei aber auch die Mängel, die dieser Einrichtung anhaften, hervorhebend. Der dem Redner geläufige Beifall gab die Sicherung, daß er mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten, und mehrere wichtige Fragen über Vorbereitungsfeiten länden Verantwortung. Sodann wurde Kollege Bartels, nachdem mehrere andere Kollegen die Kandidatur abgelehnt, als Gewerbegelehrte wiedereingesetzt. Im Berichtsende stand, nachdem die Wahlprüfungskommission durch die Kollegen Ruhenberg und Kärtner ergänzt, die Wahl des Delegierten zum Verbandsblatt statt, und wurde die Delegation dem Kollegen Bartels übertragen. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stellakteure.

Berlins. Am Sonnabend, den 6. Januar, fand im Restaurant Spiek, Seeburgstraße, eine öffentliche Versammlung des Central-Verbandes der Stellakteure und verwandten Berufsgenossen statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht und Abrechnung vom Central-Verband, 2. Neuwahl des Bevollmächtigten und Kärrters, 3. Unterstüzung eines invaliden Kollegen, 4. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Zum ersten Punkt berichtete der Bevollmächtigte, Kollege Knappa. Die Einnahme für das vierter Quartal 1893 betrug M. 95,80, wobei M. 27,99 am Orte blieben und M. 1,50 für Reiseunterhaltung abgeht, also M. 66,81 an die Hauptstätte zu überwenden sind. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Quartal von 48 auf 44 herabgesunken; schwach daran ist die jetzige schlechte Geschäftslage, da mehrere arbeitslose Kollegen, wegen Rückstand gezwungen werden mussten. Die Revisoren berichteten, daß sie die Fasse revidiert haben und dieselbe als richtig anerkennen. Es wurde jedoch dem Kärrter Deharg erlaubt, auf Wunsch sam folgender Antrag vor der Neuwahl des Bevollmächtigten und Kärrters zur Verhandlung: „Mitglieder, welche seit 1. November länger als vier Wochen arbeiten, haben für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Beiträge zu zahlen.“ Es entspann sich über diesen Antrag eine lebhafte Debatte, in welcher sich alle Redner im Sinne des Antragstellers ausdrückten und sozusagen der Antrag zur einstimmigen Annahme gelangte. Als Bevollmächtigter resp. Kärrter werden die Kollegen Knappa und Heipke wiedergewählt. Als Revisoren werden die Kollegen Döring und Oude wieder gewählt. Durch Beschluss der Versammlung werden dem Bevollmächtigten und dem Kärrter M. 16 Entschädigung für ihre Tätigkeit bewilligt. Zu Punkt 3 werden dem invaliden Kollegen Böhme M. 10 aus dem Unterstützungs fond bewilligt. Zum letzten Punkt werden den Bevollmächtigten der Unfallversicherungsfond M. 1,70 zur Anschaffung des Unfallversicherungsgesetzes aus dem Unterstützungs fonds bewilligt. Kollege Schäfer bedauert, daß die alljährlich ausgenommene Statistik dieses Jahr vom Hauptvorstand nicht wieder in Angriff genommen worden sei. Ferner wünscht er, daß alle Kollegen sich in diesem Jahre seltener an unsere Organisation anschließen, denn nur durch Einigkeit und Zusammenstreben Alter könne etwas erreicht werden. Mit diesem Bunde schließt der Vorsitzende die von gutem Geiste besetzte Versammlung.

Berichts-Chronik.

* Ein wichtiges Urteil, betreffend die Verbreitung von Druckschriften, liegt uns vor. Die acht Strafmaßnahmen des Landgerichts zu Berlin hatte am 21. August v. J. den Maurer Hermann Franz Schulz-Berlin wegen Übertretung der Preßgesetze (Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis) verurtheilt. Der von Schulz gegen das Urteil eingegangene Revision wurde am 16. November 1893 vor dem Kammergericht zu Berlin verhandelt und hatte die Freispruchung des Angeklagten zur Folge. Wie haben das Falles bereits kurz Erwähnung gehabt, glauben aber, die Gründe des Urteils, nach amtlicher Auseinandersetzung bestehen, wohlauf mittheilen zu sollen. Dieklieben lauten:

„Graude. Die Revision des Angeklagten, welche Verlehung des § 42 Absatz 5 der Reichs-Gewerbeordnung durch Richterstand rügt, ist begründet.“

Das Schwurgericht stellt tatsächlich fest, daß der Angeklagte am 19. Februar 1893 in einer im Saale der Brauerei Königkraft, Schönauer Allee 10/11, zu Berlin stattgehabten öffentlichen Versammlung der Bürger Berlins und der Umgang Druckschriften, enthaltend eine Bekanntmachung über den Zolltarif pro 1893/94, unentgeltlich und ohne polizeiliche Erlaubnis vertheilt hat.

Der Berufungsrichter hat stillschweigend diese Feststellung aufrecht erhalten und den Angeklagten auf Grund der §§ 10, 41 des Preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1861 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 bestraft. Der Berufungsrichter erachtet die Ausnahmefeststellung des § 43 Absatz 5 der Reichs-Gewerbeordnung, nach welcher nur nichtgewerbliche Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine Erlaubnis nicht erforderlich ist, im vorliegenden Falle nicht zu anwendbar, weil zu der Versammlung der Maurer und Buerer Berlins Federn an einen Gruftzug gehabt habe und deshalb der Raum, in welchen die Vertheilung der Druckschriften stattgefunden hat, als geschlossener Raum nicht zu erachten sei.“

Diese Begründung beruht auf einer rechtirrhümlichen Auslegung des Begriffes „geschlossene Räume“ im Sinne des § 42 Absatz 5 der Reichs-Gewerbeordnung. Der Absatz 5 des § 42 ist auf Antrag des Reichstags-Abgeordneten Richter (Fogel) in die Nouvelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1893 aufgenommen worden. Dieselbe führt zur Begründung seines Antrages in der Reichstagssitzung vom 1. Juni 1893 unter Anderem folgendes:

„Bei starker Auslegung des gegenwärtigen Rechts würde man dazu kommen können, zu verlangen, daß jemand, der irgend etwas Gedrucktes in irgend einem Lokale verbreite, eine polizeiliche Erlaubnis dazu haben müßt. Meine Herren, das kann unmöglich die Absicht des Gesetzgebers sein, und jedenfalls — kann ich nicht annehmen — die Absicht der Mehrheit des Hauses.“

(Stenographische Bericht über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode II. Session 1892/93, 4. Band, Seite 272.)

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Saal, in welchem ein etlicher die Druckschriften verbreitete, obwohl derselbe „polizeilich“ war, als ein „geschlossener Raum“ anzusehen ist.

Deswegen Angeklagter demnach zur unentgeltlichen Vertheilung der Druckschriften keiner polizeilichen Erlaubnis,

so war seine Bestrafung aus §§ 10, 41 des Preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1861 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 infolge der Änderung dieser Bestimmungen durch den Absatz 5 des § 43 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 nicht gerechtfertigt.

Das Berufungsgericht war daher aufzuheben und gemäß § 294 Absatz 1 Strafverfolgung auf Grund der vor den Börsenrichter gestossenen tatsächlichen Verhältnisse folglich auf Freilösung des Angeklagten zu erkennen.“

* Frauen dürfen an den Mitgliederversammlungen zentralistischer Gewerkschaften teilnehmen, so hat das Oberverwaltungsgericht zu Recht erkannt. Es handelt sich um folgenden Fall: Am 31. Januar 1892 hielt die Gemeinde der Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Versammlung ab. Der überwadende Polizeikommissar bemerkte, daß eine Frau anwesend war und verlangte ihrer Entfernung. Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich, daß Frauen an den Versammlungen solcher Vereine, nicht teilnehmen dürfen, die beweisen, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Um die Ausübung der Versammlung zu verhindern, wurde dem Berlanger Beamten zunächst Gnade gethan. Der Vorsitzende der Ortsverwaltung erhob aber Beklagte bei dem die Ortspolizei verwaltenden Oberbürgermeister und verlangte die Durchsetzung des Polizeikommissars. Der Oberbürgermeister duldet aber dessen Vorwürfe und das Gleiche, indem Regierungspräsident und Oberpräsident gegen den abwehrenden Besoldeten des Regierungsgerichts strengte. Der Vorsitzende nur die Klage beim Oberverwaltungsgericht an. Der erste Senat erkannte, nachdem er eine Bemerkungnahme veranlaßt hatte, daß unter Aufhebung des Beschlusses des Oberpräsidenten die politische Anordnung vom 31. Januar 1892 außer Kraft zu setzen sei. Der Senat stellte zunächst fest, daß ein Polizeibeamter, der mit der Überwachung einer Versammlung betraut ist, damit vor der zuständigen Behörde die Ermächtigung erhält, das vorher erschienenen Rahmen zu kriegen. Diese sind als Alt der Behörde selbst anzusehen, wenn sie von ihr nachträglich genehmigt werden. Politische Gegenstände seien in den Versammlungen der Verwaltungsstelle nicht verhandelt worden. Nur dann liege eine Erörterung politischer Gegenstände in der Linie des § 8 des Vereinssatzes vor, wenn bei ihr die Gegenstände der Staatsgewalt, ein Alt der Gesetzgebung gefordert werden. Damit hat sich auch das Oberverwaltungsgericht den Standpunkt des Kammergerichts und des Reichsgerichts in der Frage, was „politischer Gegenstand“ sei, angeschlossen.

Berichtszeit.

* Der Kunst-Kunstsalon in früherer Zeit. Aus einer Münchner Bäder-Bundordnung vom Jahr 1688 geht hervor, daß die Herren Meister sich sehr wohl darauf verstanden, die Geisten „in Ordnung zu halten“. Da heißt es: „Sollte es auch geschehen, daß ein Bädermecht einige Aufwiegeler oder Rebellion unter den Bädermechten anfinge, dieselben auf der Arbeit ihres Meisters zu gehen bereit oder, gar zum Thor hinaus in andrer Herrlichkeit läuft und sich wider vorwölbt. Verordnung legte, und deßwegen überwölbt würde, dem soll sein Badschutz abgenommen, und so lang bis wieder der nächststündig Bundestag gehalten wird, obda er wieder erscheinen und sein Brechbrett (11) ausmachen mög: dasen solches nicht geschieht, vor sein Bädermecht erkannt werden. Es soll auch Keiner in benannten Städten (die „Ordnung“ wurde mit neun rheinischen Städten vereinbart) zu einem Meister aufgenommen werden, er habe dann dableiben autor zwei Jahre lang bei einem oder mehr Weibern, als ein Bädermecht gearbeitet und habe sein Handwerk redlich, wie einem ehrlichen Bädermecht gehabt, an läutigen Orten gelernt, und solches Alles mit Siegur- und Lehmbriefen: einem ehrenamen Handwerk bewiesen und begehrat, auch sein Handwerk mestrich probirt, empfohlen und dargeboten... So ist auch ferner beredet und verglichen, daß ein Bäder- oder Bädermecht ohne Vorwissen und Willen seines Herrn oder vorläufig über Nacht aus dem Haus nicht verkleiden soll, und der selches thäte, mit zwei Pfund Heller bestraft werden, dem Handwerk den halben Theil und dem Meister den anderen halben Theil verfallen sein.“

* Zur Leichenverbrennung. Unter die neuesten Errungenschaften Chicago gehört ein Leichenverbrennungsöfen, der in zwei nebeneinanderliegenden Räumen zwei Leichen gleich aufnehmen kann. In den Vereinigten Staaten gibt es nunmehr 17 Krematorien, die sich besondere Beliebtheit bei den Amerikanern zu erfreuen scheinen, wenigstens waren von den 1100 Leichen, die seit 1885 im Krematorium zu Fresh Pond auf Long Island verbrannt wurden, mehr als die Hälfte von Deutschland verbrennen würden, mehr als die Hälfte von Deutschland verbrennen würden, mehr als die Hälfte von Los Angeles (Californien), Cincinnati, Detroit, St. Louis, auf der Quarantine-Station im New Yorker Hafen, in Philadelphia, Baltimore, Troy (State New York), Germantown (Pennsylvania), Atlanta (Georgia) und Davenport (Iowa).

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Schumann's Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44). Jeden Monat erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelpreise 20 Pf. Einzelnummer ist Nr. 16, 8. Jahrgang.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Diez's Verlag) ist soeben das 15. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die Redaktion des Schrifters. — Russlands landwirtschaftlicher Export. Von Max Schippel. — Der Kapitalismus in Großbritannien. Von Karl Kautsky. — Naturwissenschaftliches aus England und Deutschland. Von Edward Aveling. — Die Statistik der Scheideungen. — Literarische Rundschau. — Notizen: Der Zug nach links. Die Cholerá und ihre Ursachen. — Geschichte: Deutsche Geschichte. Von F. Mehling. II.

Bon der „Gleichheit“, Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. H. W. Diez's Verlag) ist uns noch die Nr. 1 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor:

In Nied. und Ost. — Madame Moland. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Bergewaltung des Vereins- und Bergbauvereins in Nürnberg und der künftige Parteilich der Sozialdemokratie. — Weibliche Fabrikarbeiter. — Feuerlösen Abu-Hassan. Ein Märchen aus dem Russischen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Bon den im Verlage von F. H. W. Diez in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken ist „Die Tierwelt“ mit dem eben erschienenen Heft 20 vollendet worden und liegt nun in einem stattlichen Bande gebunden zum Preise von M. 5,50 vor. — Ferner sind erschienen von der „Tierwelt“ Heft 20 bis 22. In dem letzten Heft befindet sich die jahresprüchtige Tafel „Popagen und Colibri“. Beide reich illustrierte Werke sind jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegenste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 Pf.

Zentral-Verband der Männer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Gemäß den Bestimmungen des § 27 des Verbandstatuts verabschiedeten wir hierdurch die zum zweiten Verbandstage gestellten Anträge:

§ 1.

Hamburg. § 5. a. Wenn in einer Büroschule versammelten Vorträge gehalten werden, die bezwecken, die Solidarität und den geselligen Verkehr unter den Mitgliedern zu fördern, so zieht die etwaigen Unstufen die Hauptstelle.

Derford. § 5. b. Der Vorstand ist verpflichtet, zur Errichtung von guten Herbergen den Büroschulen, ein Darlehen in die Höhe von M. 250 bis 300 zu geben. Räumen und mit einer Rückzahlungsfrist von drei Jahren zu gewähren.

Nathenow. § 5. c. In folgender Weise zu lassen: Ferner muß die Verbandsleitung Unterstützung gewährten an Mitglieder, wenn die Polizeiverwaltung und die Wehrpflicht der Büroschule die Büroschule und die Notwendigkeit der Unterstützung anerkannt haben. Bei Nichtmitgliedern kann es der Verbandsleitung und der Polizeiverwaltung überlassen bleiben.

Berlin I. § 5. d. Hinter „gewerblichen“ einschließen: auch Krankenfangelegenheiten.

Stolp. Den § 1 Abs. 5, d. dahin zu ändern, daß den ausgeworbenen Mitgliedern, wenn sie gewünscht sind, nach einer anderen Stadt zu verzichten, die Nähe des Umgangsortes gewährt wird.

Düsseldorf. § 5. e. d. dahin zu erweitern, daß auch für Unfallsachen Rechtschutz gewährt wird.

§ 8.

Hamburg und Hirschberg. § 5. f. anhängen: und nicht nachgewiesen wird, daß derzeitige mindestens drei Jahre gelebt hat.

§ 4.

Hamburg. Die Beiträge und Extrasteuern sind um 20 Pf. zu erhöhen.

Berlin I. Sämtliche Extrasteuern zu streichen und die wöchentlichen Beiträge von 10 auf 15 Pf. zu erhöhen.

Hirschberg. § 5. 2. In Orten, wo der Lohn

bis M. 2 beträgt, monatlich 5 Pf.

§ 5. 3. 15.

§ 5. 4. 25.

§ 5. 5. 35.

§ 5. 6. 45.

Die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei.

Brandenburg a. H. Die Extrabeiträge sind wöchentlich um 10 Pf. zu erhöhen.

Hofstorf. § 5. 2. Die Monate Mai und Oktober sind zu streichen und die Extrabeiträge zu ermäßigen. Dieselben betragen in Orten, wo der Lohn

bis M. 2 beträgt, monatlich 5 Pf.

§ 5. 3. 15.

§ 5. 4. 30.

§ 5. 5. 50.

§ 5. 6. 70.

Zur Länge als vier Wochen hintereinander arbeitenden oder arbeitsunfähig ist, ist während der Dauer der übrigen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit von jährlichen Beiträgen berechtigt. Auf Mitglieder, welche keine Unterstützung erhalten, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Bielefeld. Die jährliche Extrasteuere wird abgeschafft. An deren Stelle tritt folgende Einrichtung: Alle Mitglieder entrichten während der sechs Sommermonate einen Extrabeitrag nach ihrem Belieben, jedoch muß derselbe mindestens zehn Pfennige pro Monat betragen.

Bischof. Während der Monate Juni, Juli, August und September wird pro Monat ein Extrabeitrag erhoben in folgender Höhe: In Orten, wo der Lohn

bis M. 2 beträgt, monatlich 10 Pf.

§ 4. 20.

über 5. 40.

über 5. 60.

Bienstädt. Die Extrasteuere wie folgt festzulegen. In Orten, wo der Lohn

bis M. 2 beträgt, monatlich 10 Pf.

§ 3. 20.

§ 4. 30.

§ 5. 40.

über 5. 60.

Frankfurt a. M. Die Extrasteuere zu streichen, eventuell das Eintrittsgeld von 50 auf 30 Pf. zu ermäßigen.

Mitona. Die Beiträge sind in zwei Klassen zu trennen, und sollen diejenigen Mitglieder, die einen Tagelohn bis zu M. 3 verdienen, einen Beitrag von monatlich 85 Pf. und diejenigen Mitglieder, welche über M. 3 täglich verdienen, einen Beitrag von monatlich 50 Pf. zahlen. Die Extrasteuere fällt ganz weg.

Hamburg und Mitona. Mitglieder, welche in den Monaten März bis inkl. November zwei Wochen hintereinander arbeiten, sind, haben für den betreffenden Monat keinen Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die sich auf der Wanderschaft befinden, zahlen den niedrigsten Beitragssatz.

Gefurt. Der Antrag Mitona wird untersucht.

Clinshorn. Die Extrabeiträge sind in der jeweiligen Form beizubehalten. § 5. 5. Mitglieder, welche vierzehn Tage in einem Monat arbeitslos sind, sind für den betreffenden Monat vom Beitrag freigestellt.

Wilhelmsburg. Abs. 1. Statt der wöchentlichen monatlichen Beiträge einzuführen. Abs. 2. Die Extrabeiträge in der bisherigen Höhe nur für die Monate Juni, Juli, August und September zu erheben.

Bremen. Die Extrabeiträge wird wie folgt festgesetzt: In

Abs. 2 pro Tag beträgt, monatlich	15
" 8 "	25
" 4 "	35
" 5 "	50
über " 5 "	70

Wer in Sommermonaten nachweislich ununterbrochen arbeitslos ist, ist für zwei Monate von den Extrabeiträgen befreit.

Schleswig. Abs. 1. Verlorene und unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind unentgeltlich zu ersuchen.

Abs. 2. Arbeitslos oder zur Arbeit unfähige sind während dieser Zeit von sämtlichen Beiträgen befreit. Der Nachweis der Arbeitslosigkeit ist durch den Arbeitsnachweis, den der Arbeitsunfähigkeit durch Krankenbeleistung zu erbringen.

Abs. 3. Mitglieder, welche sich in Strafhaft oder bei militärischen Übungen befinden, sind während der Dauer der Nebungskraft oder Strafhaft von sämtlichen Beiträgen bereit.

Stellingen. Abs. 1. Das Eintrittsgeld beträgt 50,-, der wöchentliche Beitrag 10,-, verlorene, unbrauchbare und abgelaufene Mitgliedsbücher sind unentgeltlich zu ersetzen.

Abs. 4. Eintrittsgeld, wochentliche und Extrabeiträge sind durch wöchentliche Marken zu quittieren.

Abs. 5. Wer, Mitglieder, welche sich in Strafhaft befinden oder zu militärischen Übungen eingezogen werden, sind während der Strafhaft oder Nebungskraft von sämtlichen Beiträgen befreit.

Delmenhorst. Für die wöchentlichen Beiträge sind Monatsbeiträge in der Höhe von 20,- einzuführen. Der Extrabeitrag ist beizubehalten.

Harburg. Abs. 5. Wer ununterbrochen länger als 4 Wochen in den Monaten, in welchen die Extrabeiträge erhoben werden,tant oder arbeitslos ist, wird für diese Zeit von den Beiträgen und Extrabeiträgen befreit. Sobald muss das betreffende Mitglied sich alle 2 Tage zwecks Kontrolle bei dem Bahnhofskontor melden.

Abs. 6. In Orten, wo der Sohn bis Abs. 2 beträgt, monatlich 10,-.

" 8 "	20
" 4 "	30
" 5 "	40
über " 5 "	50

Abs. 7. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überwunden haben, die Ehrenmitgliedschaft erlangen, sofern sie nochzuweisen vermögen, daß sie die letzten 5 Jahre der Organisation angehört haben, und dassamn jedes von jeglichen Beiträgen befreit.

Glogau. Die Extrabeiträge möglichst zu ermäßigen.

Friedland. Die Extrabeiträge kommen in Begnad.

Duisburg. Die Extrabeiträge sind zu streichen.

Cästlin. Die Extrabeiträge sind zu freichen.

Niel. Der Extrabeitrag ist so zu berechnen, daß der Höchstbetrag 60,- ausmacht. Die Beiträge sowie Extrabeiträge sind in wöchentlichen Raten zu entrichten.

Abs. 8. Hinter den Worten: "Wer zwei Wochen arbeitsunfähig ist", die Worte "oder arbeitslos" einzufügen. Diese Bestimmung gilt nur für die 6 Sommermonate.

Stolp. Alle monatlichen Extrabeiträge herabzusetzen, bis zu Abs. 2 Abs. 4 Extrabeitrag kommt,

" 8 "	10
" 4 "	15
" 5 "	20
über " 5 "	25

Düsseldorf. Die Extrabeiträge sind in folgender Höhe zu erheben. In Orten, wo der Sohn

Abs. 2 beträgt, monatlich 10,-.	
" 8 "	15
" 4 "	20
" 5 "	30
über " 5 "	40

Wandsbek. In Orten, wo der Sohn bis Abs. 2,50 beträgt, wird keine Extrasteuern begahlt. In Orten, wo der Sohn bis Abs. 2 beträgt, monatlich 10,-.

" 8 "	15
" 4 "	20
" 5 "	30
über " 5 "	40

14 Tage Krankheit oder Arbeitslosigkeit entbindet von jeglichem Beitrag.

Güstrow. Dem § 4 Abs. 2 ist folgende Fassung zu geben. In Orten, wo der Sohn

Abs. 2 beträgt, monatlich 10,-.	
" 8 "	20
" 4 "	30
" 5 "	40
über " 5 "	50
über " 5 "	70

Osterburg. Der wöchentliche Beitrag ist auf 5,- festzulegen und der bisherige Extrabeitrag belassen zu erhalten.

Salzwedel. Für die wöchentlichen Beiträge sind Monatsbeiträge von 40,- einzuführen. Die Extrabeiträge werden nur für die Monate Mai, Juni, Juli und August begahlt.

Abs. 5.

Duisburg. Abs. 2. Die Überlebensfrage der Geldeinfälle seitens der Bahnhöfen an die Hauptstädte hat vierteljährlich zu erfolgen.

Delmenhorst. Abs. 1. Der monatliche Beitrag verbleibt den Bahnhöfen, während der Extrabeitrag der Hauptstädte aufgestellt.

Abs. 6.

Hamburg. Die Reiseunterstützung darf nicht über 75,-, aber auch nicht unter 50,- betragen.

Rathenow. Hinter den Worten "zur Abreise genehmigt" zu sehen: "So muss der Verbandsvorstand, wenn die Votabewilligung und die Wehrkraft der Mitglieder eine Erhöhung der Reiseunterstützung erfordern, vorgenommen".

Bremen. Junggesellen, welche im Herbst ihre Lehre beendet haben und sofort dem Verbande beitreten, ist auch nach dreimonatlicher Mitgliedschaft die Reiseunterstützung zu gewähren.

Reisenden Mitglieder, welche sich möglicherweise wochenlang in Gegenden befinden, wo keine Bahnhöfe vorhanden sind und in diesem Falle dem Verband so viel schulden, daß der Beitrag die Reiseunterstützung übertrifft, wird nur die Hälfte der Unterstützung abgezogen.

Altona. Zu § 6 hinzuzufügen: Die Form der Reiseunterstützung, ob in Naturalkarten oder in Baar, bleibt den einzelnen Bahnhöfen überlassen.

Junggesellen, welche sich innerhalb 4 Wochen nach beendetem Lehrezeit in den Verband aufnehmen lassen und auf Wanderschaft gehen, erhalten auch dann Reiseunterstützung, wenn sie noch keine sechs Monate Mitglied des Verbandes sind.

Einschönen. Die Wanderschaftsunterstützung wird auf 40,- festgesetzt.

Bielefeld. Alle unverheiratheten Mitglieder können auf die Wanderschaftsunterstützung nur dann Anspruch erheben, wenn sie nachweisen, daß sie in den sechs vorausgegangenen Sommermonaten einen Extrabeitrag von mindestens 115,- 1/2 Pfennig monatlich gezahlt haben. Über die diese Extrabeiträge wird durch Marken im Mitgliedsbuch quittiert.

Hamburg und Wilhelmsburg. Junggesellen, sofern sie einen Monat Mitglied gewesen und nachweisen, daß sie ihre Lehre nicht früher beendet haben, wird Reiseunterstützung gewährt.

Erfurt. Im § 6 den Schluß: "Laufende Beiträge sind von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen", so streichen und dafür zu sehen: "Reisende Mitglieder sind für die Dauer der Wanderschaft während dieser Monate vom Beiträgen befreit, doch können die vor der Abreise etwa noch schuldbaren Beiträge von der Reiseunterstützung in Abzug gebracht werden."

Endrostdorf. Abs. 1. Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbande ic.

Harburg. Für Junggesellen, welche nachweisen, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendetem Lehrezeit dem Verband beitreten, trifft die Frist von sechs Monaten nicht zu.

Friedland. Abs. 1. Mitglieder, welche drei Monate zu-

Düsseldorf. Den § 6 eben zu ändern, daß die Reiseunterstützung nicht mehr vom 1. November, sondern vom 1. Dezember an genehmigt wird.

Güstrow. Abs. 1. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Abregelung oder Arbeitsseinstellung aus dem Verband gestoßen, so muss die drückliche Bemerkung sofort eine Erhöhung der Reiseunterstützung genähren usw.

Wandsbek. Gleichen Kollegen, welche nachweisen, daß sie während der Zeit verlassen und gleich einer Bahnhöfe betreut waren, erhalten ebenfalls für den kommenden Winter Reiseunterstützung.

Düsseldorf. Hinter den Worten "dem Verbande angehörend" einzuführen, und Solchen, es durch ihr Lehrgangsergebnis nicht gestattet war, dem Verbande beizutreten, wenn sie nach Beendigung dieses Verhältnisses sofort dem Verband beitreten sind.

Abs. 9.

Rathenow. Unterstützungen nach § 10 muss der Verbandsvorstand genehmigen, wenn die Volksverwaltung und die Mehrzahl der Mitglieder der Bahnhöfe die Notwendigkeit derselben anmerken, doch hat der Verbandsvorstand über die Höhe zu bestimmen.

Abs. 10.

Flensburg. Über die erste Instanz hinaus entscheidet der Vorstand und die Filiale.

Abs. 11.

Vorstadt. Abs. 1. folgende Fassung zu geben: "Bei Zwischenhandlungen gegen die Bestimmung des § 10 hat die betreffende Bahnhöfe die daraus entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu decken."

Abs. 12.

Hamburg. Das Ergebnis der Statistik nur in einer Auslage, die der Sohn der abgelierten Fräulein entspricht, drucken zu lassen und dasselbe an die Mitglieder unentgeltlich zu verabsolzen.

Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Schlesien, Stellingen, Osterburg, Niel, Wilhelmsburg, Endrostdorf, Bielefeld, Güstrow und Lübeck. Ein Ergebnis eines Central-Fachorgans für sämtliche Bauhandwerker.

Stolp. Der Sohn des Verbandes bleibt in Hamburg. Die Eltern der Delegierten und Käpten sind auf Abs. 5 höchst festzustellen, außerdem wird der ordentliche Vater und Ehemann nicht 3. Klasse genährt.

Bielefeld. Der Vorstand und Ausschuss soll erachtet werden, den nächsten Verbandstag nach Westfalen zu verlegen und hierbei Bielefeld in einer Stütze zu berücksichtigen.

Nordhausen. In den Bahnhöfen ist bei jeder Bahnhöfe die Mittelebenderzahl anzugeben.

Nordhausen. Der nächste Verbandstag findet in Nordhausen statt.

Einschönen. An Stelle des Fachorgans ("Grundstein") erscheint ein Blatt für alle in der Baubranche beschäftigten Arbeiter, falls dieses nicht ergibt wird, den "Grundstein" alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Anträge zum Verhaltungs-Neglement.

Rostock. Abs. 19. Sämtliche Belege für Ausgaben, die für die Hauptklasse in Rechnung kommen, sind von den Hauptstellenleitern zusammen mit den Quartals-Abschreibungen einzugeben.

Anträge zum Streit-Neglement.

Harburg. Der letzte Satz im § 11 ist in folgender Weise zu fassen: "Dieselbe darf für den Einzelnen Abs. 12 und für jedes Kind 1,- pro Woche nicht übersteigen."

Der Vorstand.

8.20.

Lorenz-Hamburg. Hinter Abs. 1 zu sehen: "Kennen der erste Vorstand und erste Käpten ihr Amt nicht weiter führen, so räumen die resp. Stellvertreter ein.

Abs. 21.

Rostock. Abs. 7. Zur Erledigung des im § 1 angegebenen Zweckes können mit anderen, den gleichen Zweck verfolgenden Vereinen Kartellvereinigungen abgeschlossen werden. Dieses Recht steht aber nicht dem Vorstande, sondern nur dem Verbandsleiter zu.

Abs. 22.

Hamburg. Hinter den Worten: "ein geeignetes Mitglied" einzuführen: "an dessen Stelle". Vorstand und Harburg. An Stelle desselben den früheren

8.23.

Lorenz-Hamburg. Beantragt dasselbe.

Abs. 24.

Hamburg. Die Worte: "Derselbe hat seinen Sohn in Berlin" zu streichen und an dessen Stelle zu sehen: "Den Sohn bestimmt der Verbandsstag".

Abs. 25.

Hamburg. Statt alle zwei Jahre findet jedes Jahr ein Verbandsstag statt. Abs. 8. Bahnhöfen von 200 bis 500 Mitgliedern mehren einen, und für jedes weitere volle 500 wird ein Delegierter mehr genehmigt. Für Bahnhöfen unter 210 Mitgliedern ist auf je 200 Mitglieder ein Delegierter zu wählen.

Abs. 26.

Bielefeld. Die Bahnhöfe darf durch mehr als einen Delegierten vertreten sein.

Abs. 27.

Hamburg. Für leichten Absatz anzugeben: Die eine längere Zeit auf Aktionen gewesene Mitglieder haben Auftritt zum Verbandsstage, die Kosten werden aus der Verbandskasse bestritten.

Abs. 28.

Wandsbek. Das Gehalt des Vorstandes wird in der bisherigen Höhe belassen.

Abs. 29.

Vorstand. Angelegte Gelde können nur durch zwei vom Vorstand beauftragte Vorstandsmitglieder wieder gehoben werden.

Abs. 30.

Hannover. Dem Verbandsorgan wird in jedem Quartal eine technische Beratung beigegeben.

Abs. 31.

Bergedorf. Alle in den Mitgliedsbüchern enthaltenen Bestimmungen, weil thörlig ungültig, aufzuhören.

Abs. 32.

Allgemeine Anträge.

Güstrow. Den Sohn des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Meistestehen, für den "Grundstein" ein allgemeines Gewerkschaftsblatt als Verbandsorgan einzuführen.

Salzwedel und Lübeck. Einführung eines Central-Fachorgans für sämtliche Bauhandwerker.

Stolp. Der Sohn des Verbandes bleibt in Hamburg. Die Eltern der Delegierten und Käpten sind auf Abs. 5 höchst festzustellen, außerdem wird der ordentliche Vater und Ehemann nicht 3. Klasse genährt.

Bielefeld. Der Vorstand und Ausschuss soll erachtet werden, den nächsten Verbandstag nach Westfalen zu verlegen und hierbei Bielefeld in einer Stütze zu berücksichtigen.

Nordhausen. Der nächste Verbandstag findet in Nordhausen statt.

Einschönen. An Stelle des Fachorgans ("Grundstein") erscheint ein Blatt für alle in der Baubranche beschäftigten Arbeiter, falls dieses nicht ergibt wird, den "Grundstein" alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Anträge zum Verhaltungs-Neglement.

Rostock. Abs. 19. Sämtliche Belege für Ausgaben, die für die Hauptklasse in Rechnung kommen, sind von den Hauptstellenleitern zusammen mit den Quartals-Abschreibungen einzugeben.

Anträge zum Streit-Neglement.

Harburg. Der letzte Satz im § 11 ist in folgender Weise zu fassen: "Dieselbe darf für den Einzelnen Abs. 12 und für jedes Kind 1,- pro Woche nicht übersteigen."

Der Vorstand.

Abs. 33.

Brieskau. Für die in der Bahnhöfe wohnenden Mitglieder ist das unzulässig.

Gadebusch, Q. K. Ein Abriss der Namen von Einsiedeln irgend welcher Art ist erfolgt nur auf besonderen Befehl. Über der Redaktion müssen ohne Ausnahme alle, die etwas aufgenommen zu sehen wünschen, ihre Namen und Adressen angeben. Da dieses nicht ergibt wird, den "Grundstein" auf die Aufnahme abgelehnt werden. Zeit ist der Inhalt veraltet und eignet sich nicht mehr zur Aufnahme. Anderes wird gerne aufgenommen.

Gadebusch, Q. K. "Eingesandt" ist denn doch zu verhindern gehalten, als daß mit dasselbe aufzunehmen könnten. Derartiges zeigt man besser unter sich.

Hannover, Q. W. Wie können und nicht dazu herstellen. Gerichtsvollzieher zu sein. Die Aufnahme derartiger Anzeigen lehnen wir daher ein far alle Mal ab.

Münster, S. Das! Aber in der Zwischenzeit ist die Sache durch Abschaffung der Bahnhöfe hinfällig geworden. Wir werden zur geeigneten Zeit von Ihnen gesäßigen Entgegenkommen gebraucht machen und Ihnen dann das Nähre mittheilen.

Astoria, S. Eine nochmalige Aufforderung an die zur Wahlabschaltung gehörenden Bahnhöfe erheben zu wollen, erscheint überflüssig; umso mehr, als jede Bahnhof verpflichtet ist, das Wahlprotokoll an den Vorstand einzufinden.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Biederkof sind von den Auszähler der Reiseunterstützung an den Vorstand Klagen gelangt, daß die reisenden Mitglieder beim Empfang der Reiseunterstützung sich in durchaus eines Bahnhofsmitglieds unwillkürliche Hilfe bemehmen. Dieses durchaus nicht stattfinden, umso mehr nicht, als einige Auszähler bei fremden Bahnen eingemeldet und durch Bären und standesloses Vertragen der Reiseunterstützungsmengen öft gezwungen sind, ihre Logie zu wechseln. Die reisenden Mitglieder werden daher hierdurch aufmerksam gemacht, daß sie zwar berechtigt sind, die ihnen laut Statut zustehenden Rechte voll auszuüben, aber ein Recht, sich unanständig zu benehmen, steht ihnen damit noch nicht zu.

Trotz wiederholter Aufforderung an die Bahnhofsstellmänner, mit der Quartalsabrechnung auch die Auszahlungsbücher für die Wanderunterstützung, soweit solche zum Ende des vierten Quartals ausbezahlt wurde, einzufinden, ist dies von folgenden Bahnhöfen unterlassen: Halberstadt, Bützen, Reichenbach i. B., Kreuznach, Lützenwalde, Oberstedt, Wilhelmshöhe, Jüchen, Iserlohn, Becklinghausen, Eissen a. d. R., Walbrücke, Barthim, Glensberg und Rathenow.

Diese Bahnhöfe werden aufgerufen, schriftlich diese Unterlassung nachzuholen, wohrgenommen auch sie als nicht völlig mit der Hauptfahrt abgerechnet zu haben angesehen und in der Jahresabrechnung dementsprechend ausgeführt werden.

Das Mitgliedebuch Nr. 40124, G. Ringe, ist, wenn es nicht mit dem Bemerk "Erstgebuch" versehen ist, von den Mitgliedern der Wanderunterstützung zu halten und an den Vorstand einzufinden.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 9. bis 16. Januar sind folgende Beträge bei der Hauptfahrt einzuzahlen:

Von der örtl. Befreiung:

Alt. M. 50,-- Norddeutsche 24,80, Stuttgart 110,15, Kielburg 81,41, Mühlboden 26,65, Thorn 9,34, Elbing 7,79, Alt-Gleisstraße 20, Dessau 84,80, Teterow 25, Bergedorf 29,46, Stolpe 1. B. 9,95, Lemgo 34,36, Parchim 70,15, Neudorf 15,58, Schwanenborg 19,28, Barrentin 20,95, Cuxhaven 47,90, Niedenburg 70, Wilhelmshaven 54,94, Reddinghausen 24,20, Bunsen 16,22, Geestemünde 124,06, Cöln 80,80, Cölln 25, Nossentrichhütte 40,15, Bremen 130, Cöln 66,60, Neustadt i. W. 14,40, Summa M. 1273,99.

Hamburg, den 16. Januar 1894.

J. Küller,

Börsvereinsniederlage, Wilhelmstraße 18, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstatter Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

Eingeschriebene Hälfte Nr. 7. Sib: Altona.

In der Woche vom 7. bis 13. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Neu-Altona M. 160, Stepe a. D. 90,26, Nauen 90, Schindel 80, Ralma 25, Leibis 100, Friedelsbäcker 98,50, Rüders 50, Schwedt 100, Sieglin 200, Summa M. 1023,76.

Büchstabe erhielten: Berlin 150, Berlin 1500, Oberau 25, Groß-Berden 150, Groß-Neuendorf 100, Jüterbog 150, Striesen 150, Griesenbogen 100, Brandenburg a. H. 100, Dresden 200, Frankfurt 100, Nienstedten 300, Cosseba 75, Münden 1. H. 100, Dortmund 200, Leipzig-Neukölln 200, Bützen 100, Borna 150, Böhlen 75, Befestigk 200, Eberswalde 40, Freiburg a. B. 200, Stettin 300, Würzburg 300, Niederbreitb. a. R. 50, Danzig 150, Altona 100, Landshut 100, Summa M. 5265.

Altona, den 13. Januar 1894.

G. Meiss, erster Hauptstallmeister, Friedrichsbaderstraße 28.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstatter Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltungsstelle Bergedorf.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 28. Januar, Nachmittag 4 Uhr, im Lokal "St. Petersburg".

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1893.
2. Wahlbefolzung zwecks Abhaltung der Mitglieder-Versammlungen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Bahnhof Eissen a. d. Ruhr.

Die Mitglieder werden ersucht, am Sonntag, den 28. Januar, in der

Versammlung

zählreich zu erscheinen. Die Tagesordnung ist:

Wahl der örtlichen Verwaltung und Verschiedenes.

[M. 1,05] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstatter Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".

Örtliche Verwaltungsstelle Eppendorf.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 23. Januar, Abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn C. Hagedorn, Alsterstr. 44.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom vierten Quartal 1893.
2. Wahl von Etatmitgliedern in der örtlichen Verwaltung.
3. Verschiedenes.

[M. 2,25]

Die örtliche Verwaltung.

Berlin.

Den Mitgliedern des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhofsstelle Berlin II, zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 21. Januar, Vormittag 10½ Uhr, im Lokale "Märkischer Hof", Admiraalstr. 18, eine

Mitglieder-Versammlung stattfindet.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Diskussion.
3. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage.
4. Abrechnung.
5. Gewerkschaftliches.

[M. 1,05]

Die örtliche Verwaltung.

Achtung!

Maurer Wilhelmshöhe.

Verbandsmitglieder-Versammlung am Sonntag, den 21. Januar, Nachmittag 2 Uhr, bei Herrn Raßmann.

Der Bevollmächtigte.

Bahnhofsstelle.

Für die 14. Wahlabschaltung haben wir den Kollegen Dr. F. H. Klemann als Kandidaten zum Delegierten des zweiten Verbandsstages aufgestellt und empfehlen denselben für die übrigen Bahnhöfe ebenfalls.

H. Elmer, Bevollmächtigter.

Achtung!

Das Mitglied Karl Walter, Buch-Nr. 27793, ist von der hiesigen Bahnhofsstelle aus dem Verband ausgeschlossen worden. Die örtliche Verwaltung der Bahnhofsstelle Bünzau. P. Wiegold, Bevollmächtigter.

Achtung!

Alle Diejenigen, welche der Aufenthalt des Mitgliedes des Zentral-Verbandes der Maurer, Mag. Karklin aus Altona, Buch-Nr. 16079, bekannt ist, werden gebeten, die Adresse an den Unterzeichneten einzufinden. [M. 1,20]

Hermann Deutsch, Altona, Friedrichsbaderstraße Nr. 9.

Achtung!

Die Bahnhofsstelle, in der sich das Mitglied Jacob Stein aus Aachen, Buch-Nr. 48353, aufhält, wird, ersucht, ihre Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Joh. Keffel, Bevollmächtigter der Bahnhofsstelle Aachen, Johanniterstr. 24, I., Seitengang.

Berichtigung.

In der Nr. 2 veröffentlichten Abrechnung vom Streit in Grevenmühlen muß es in der Einnahme heißen: Auf der Hauptfahrt erhalten A. 2432,30. Die Summe der Einnahme beträgt demnach nur M. 2704,20. In die Ausgabe hat sich ein Abdruckfehler eingeschlichen. Die Summe der Ausgabe ist gleich der Summe der Einnahme.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands.

Niedersachsen, Samstag, 28. Januar, Vormittag 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.

Altmark, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Stellmacher.

Westfalen, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Brandenburg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Mecklenburg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Thüringen, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Sachsen, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Bayern, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Hessen, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Baden, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.

Württemberg, Samstag, 28. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Hotel Schlosshof.